

II-12324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/3-Parl/94

Wien, März 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

5879/AB

Parlament
1017 Wien

1994-03-16

zu 5952/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5952/J-NR/94, betreffend Integrationsmaßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz, die die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und Genossen am 20. Jänner 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Integrationsmaßnahmen im obigen Sinn wurden von seiten Ihres Ministeriums bisher gesetzt?
2. Welche Organisationen, Einrichtungen oder Gebietskörperschaften wurden mit der Durchführung betraut?

Antwort:

Allgemeinbildender Bereich:

1. Schulpflichtige Kinder, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht ohne weiteres folgen können, sind als außerordentliche Schüler/innen aufzunehmen. Die Aufnahme als außerordentliche Schülerin/außerordentlicher Schüler wird für die Dauer von 12 Monaten bewilligt. Am Ende des Schuljahres bzw. beim Ausscheiden aus der Schule erhalten außerordentliche Schüler/innen eine Schulbesuchsbestätigung. Positive Leistungen werden benotet, andernfalls findet

- 2 -

sich der Vermerk "Nicht beurteilt". Bei der Leistungsbeurteilung werden die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache berücksichtigt.

2. Förderungsmaßnahmen im Bereich Deutsch:

Organisationsrahmen/Lehrplan:

Die Fördermaßnahmen im Bereich Deutsch für Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache wurden an den Allgemeinbildenden Pflichtschulen mit Beginn des Schuljahres 1992/93 ins Regelschulwesen übernommen und ein entsprechender Lehrplanzusatz verordnet.

Der Förderunterricht in Deutsch kann unterrichtsparallel (die Schüler/innen werden in einer eigenen Gruppe zusammengefaßt), unterrichtsintegrativ (die Klassen/Fachlehrerin und die Begleitlehrerin unterrichten im Team) oder, wenn nicht anders möglich, zusätzlich zum Unterricht (etwa nach der letzten Stunde oder am Nachmittag) stattfinden.

Wochenstunden:

Das Ausmaß dieser Förderstunden darf für außerordentliche Schüler/innen bis zu 12 Wochenstunden betragen, für ordentliche Schüler/innen an der Volksschule und (Allgemeinen) Sonderschule bis zu 5, an der Hauptschule und am Polytechnischen Lehrgang bis zu 6 Wochenstunden. An der Vorschule findet die Deutschförderung im Rahmen der Verbindlichen Übung "Sprache und Sprechen" in einem Ausmaß von bis zu 3 Wochenstunden statt.

3. Muttersprachlicher Unterricht:

Organisationsrahmen

Der Muttersprachliche Unterricht, der seit den frühen Siebzigerjahren unter dem Titel "Muttersprachlicher Zusatzunterricht" im Rahmen eines Schulversuches lief, wurde mit Beginn des Schuljahres 1992/93 an den Volksschulen, Hauptschulen, (Allgemeinen) Sonderschulen, sowie an den Polytechnischen Lehr-

- 3 -

gängen ins Regelschulwesen übergeleitet. An den Volksschulen und an den Allgemeinen Sonderschulen (1.-5. Schulstufe) wird der Muttersprachliche Unterricht als Unverbindliche Übung, an den Hauptschulen, an den Volksschuloberstufen, an den (Allgemeinen) Sonderschulen (6.-8. Schulstufe) und Polytechnischen Lehrgängen als Freigegenstand (mit Benotung) oder als Unverbindliche Übung (ohne Benotung) angeboten. An drei Allgemeinbildenden Höheren Schulen in Wien wird Muttersprachlicher Unterricht in Polnisch, Serbisch/Kroatisch und Türkisch angeboten. Der Unterricht erfolgt unterrichtsparallel, integrativ oder zusätzlich zum Unterricht am Nachmittag.

Insbesondere an Wiener Volksschulen arbeiten Lehrer/innen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei im Rahmen der Integrativen Ausländerkinderbetreuung oder der Zweisprachigen Alphabetisierung im Team mit der/dem österreichischen Klassenlehrer/in (siehe Beilage "Die Wiener Pflichtschule - Stätte kultureller Begegnung").

Gruppengröße:

Eine Gruppe darf entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für Freigegenstände und Unverbindliche Übungen ab einer Teilnehmer/innen/zahl von 12 eröffnet werden. Laut eines Erlasses an die Landesschulräte bzw. an den Stadtschulrat für Wien können jedoch bei Bedarf Gruppen von 5 bis 7 Teilnehmer/inne/n gebildet werden, wenn ausreichend Dienstposten dafür vorhanden sind. Dies betrifft häufig Schulen im ländlichen Raum, die oft nur von wenigen Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache besucht werden.

Wochenstunden: 2-6

Lehrplan/Lehrziel

Die Lehrpläne für den Muttersprachlichen Unterricht sind seit Beginn des Schuljahres 1992/93 in Kraft.

Ziele des Muttersprachlichen Unterrichts sind die Entfaltung der Bikulturalität und die Entwicklung sowie Festigung der

- 4 -

Zweisprachigkeit. Insbesondere soll durch den Muttersprachlichen Unterricht die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung der betreffenden Schüler/innen gefördert werden.

Lehrer/innen:

Die Lehrkräfte für den Muttersprachlichen Unterricht haben in ihrem Herkunftsland ein Lehramtsstudium abgeschlossen. Vom ursprünglichen Rotationsprinzip (Entsendung durch das Herkunftsland und Rückkehr nach vier oder fünf Jahren) wurde inzwischen weitgehend abgegangen. Es werden in den letzten Jahren nur diejenigen Lehrer/innen, die sich in der pädagogischen Arbeit hervorragend bewährt haben, weiterverwendet bzw. wiedereingestellt. Weiters werden ausgebildete Lehrkräfte, die ihren Wohnsitz in Österreich haben, neu angestellt.

Sprachangebote:

Albanisch, Kurdisch, Makedonisch, Polnisch, Serbisch/Kroatisch, Slowenisch, Türkisch.

Sofern die personellen und stellenplanmäßigen Ressourcen vorhanden sind, ist die Einrichtung des Muttersprachlichen Unterrichts grundsätzlich in jeder Sprache möglich. In Wien ist die Einführung eines Muttersprachlichen Unterrichts in Slowakisch ab dem Schuljahr 1994/95 geplant.

4. Interkulturelles Lernen:

Interkulturelles Lernen wurde mit dem Schuljahr 1991/92 an den Allgemeinbildenden Pflichtschulen und mit dem Schuljahr 1993/94 an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen als Unterrichtsprinzip verankert.

- 5 -

Berufsbildender Bereich:

I. Berufsschulen

Der Anteil der Berufsschüler mit nichtdeutscher Muttersprache betrug 1992 laut einer Erhebung der Landesschulräte im bundesweiten Durchschnitt 5,7%.

Im allgemeinen sind diese Lehrlinge gut in den Berufsschulunterricht integrierbar, da sie die deutsche Sprache verstehen. Pädagogische Schwierigkeiten bereiten jene Schüler, die die deutsche Sprache nur mangelhaft beherrschen. In Einzelfällen behilft man sich in den Berufsschulen mit dem Status des außerordentlichen Schülers.

In Berufsschulklassen mit hohem Anteil an Schülern nichtdeutscher Muttersprache werden seit dem Schuljahr 1991/92 verschiedene Schulversuchsmodelle erprobt. Für das Schuljahr 1993/94 sind - mit Ausnahme des Burgenlandes - alle Bundesländer in die Schulversuche einbezogen.

Zwei Modelle bewähren sich im besonderen:

1. Förderbedürftigen Berufsschülern wird ein "Deutschkurs" als zusätzlicher Unterricht angeboten. Dieser dauert vier Wochen während des ersten Semesters. Pro Woche sind 35 Unterrichtsstunden vorgesehen. Für das restliche Schuljahr werden die Berufsschüler in ihre jeweiligen Fachklassen integriert.
2. In Versuchsklassen, in denen der Anteil von Berufsschülern mit nichtdeutscher Muttersprache 50 oder mehr Prozent beträgt, wird in vier Pflichtgegenständen ein zweiter Lehrer eingesetzt. Die Versuchsklasse wird je nach pädagogischer Notwendigkeit in Gruppen geteilt oder im Teamteaching unterrichtet.

- 6 -

Alle Schulversuche sind derzeit für die jeweils erste Schulstufe vorgesehen.

Als Begleitung dieser Schulversuche wurde bereits 1991 ein entsprechendes Lehrerfortbildungsprogramm (spezielle Deutschdidaktik) begonnen, welches 80 Fortbildungsstunden in zwei Seminaren umfaßt.

Außerdem sind seit 1992 Unterrichtsmedien in Erprobung, die von einer speziellen Lehrergruppe betreut werden. Die Entwicklung weiterer Medien erfolgt im Rahmen eines Pilotprojektes zum PETRA-Programm.

II. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Für den Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen kann generell gesagt werden, daß die Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sodaß mangelnde Sprachbeherrschung sich im Unterricht bisher nicht als primäres gravierendes Problem dargestellt hat. (Aufnahmsprüfung!)

In Fällen, in denen dennoch Unterstützungen angezeigt erscheinen, werden begleitende Maßnahmen gesetzt, und zwar z.B. durch den Ausbau von Förderunterricht oder durch das zusätzliche Angebot Aktueller Fachgebiete. So ist beispielsweise in den neuen Lehrplänen für die kaufmännischen Schulen der Ausbau des Förderunterrichts für diese Fälle explizit vorgesehen.

Im übrigen ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß durch die Schulautonomie nunmehr den Schulstandorten größere Flexibilität gewährt wird, und so den standortbezogenen Erfordernissen rascher und gezielter Rechnung getragen werden kann.

In den einzelnen Schularten werden außerdem in speziellen Problembereichen folgende weitere Maßnahmen gesetzt:

- 7 -

Technisch-gewerbliche Schulen

An der Höheren Lehranstalt für Textilbetriebstechnik und -betriebsinformatik in Wien V, Spengergasse 20, wird ab dem Schuljahr 1993/94 ein Probedurchgang mit einer Integrationsklasse mit Schülern nichtdeutscher Muttersprache (serbische und kroatische Muttersprache) als Schulversuch geführt.

In den beiden parallel geführten Klassen der Fachrichtung "HLA für Textilbetriebstechnik und -informatik" mit jeweils ca.15 Schülern mit deutscher Muttersprache wird die Schülergruppe mit Schülern nichtdeutscher Muttersprache nach einem abgeänderten Lehrplan geführt:

Die Pflichtgegenstände "Deutsch für Nichtdeutschsprachige", "schriftlicher Ausdruck" und "mündlicher Ausdruck" werden in der kleinen Schülergruppe geführt;

die übrigen Pflichtgegenstände werden gemeinsam mit den Stammklassen geführt, wobei eine Lehrkraft (serbokroatische Muttersprache; Lehramt im Bereich Fachpraxis Textilchemie) mit einer vollen Lehrverpflichtung als Stützlehrerin für diese Schülergruppe zur Verfügung steht und variabel in allen verbleibenden Pflichtgegenständen eingesetzt werden kann (mit einem Berichtssystem).

Im Bereich der Werkstätte werden mit den Schülern nichtdeutscher Muttersprache eigene Werkstättengruppen gebildet. Das Bildungsziel "zweite lebende Fremdsprache/Gestalten" und "Betriebsinformatik" wird von dieser speziellen Schülergruppe nicht erreicht. Im Bereich Informatik wird am dem III. Jahrgang die Ausbildung von 8 Jahreswochenstunden in einer eigenen Schülergruppe durchgeführt (die beiden Stammklassen oder die verbleibende Stammklasse deutschsprachiger SchülerInnen kann dann in Betriebsinformatik nicht mehr geteilt werden).

- 8 -

Nach drei Jahren soll die Schülergruppe in der Lage sein, dem normalen Lehrplan (auch in Deutsch) außer in Betriebsinformatik (wird durch "Grundlagen der elektronischen Datenverarbeitung" ersetzt) vollständig folgen zu können. Eine lehrplanmäßige zusätzliche Unterweisung in "schriftlichem und mündlichem Ausdruck" oder die Begleitung durch einen Stützlehrer wird dann nicht mehr erfolgen.

Die Beurteilungsgrundlage in den sprachlichen Pflichtgegenständen hat gem. § 18 (12) SchUG so zu erfolgen, daß "Deutsch", die Beurteilungsmaßstäbe betreffend, als lebende Fremdsprache zu werten ist.

Kaufmännische Schulen

An der HAK und HAS des BFI in Wien wird ab 1993/94 der Schulversuch "Förderung und Entwicklung der Fachsprache bei SchülerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache" geführt.

Im Rahmen dieses Schulversuches ist der Einsatz eines muttersprachlichen Begleitlehrers in einer ersten Klasse HAS und in einem ersten Jahrgang HAK in nachstehendem Umfang vorgesehen.

HAK

Deutsch	2 (von 3) Wochenstunden
Englisch	2 (von 3) Wochenstunden
Zweite Lebende Fremdsprache	2 (von 3) Wochenstunden
Betriebswirtschaftslehre	2 (von 3) Wochenstunden

HAS

Deutsch	2 (von 4) Wochenstunden
Englisch	2 (von 3) Wochenstunden
Betriebswirtschaftslehre	2 (von 3) Wochenstunden

- 9 -

In diesen Gegenständen soll je 1 Wochenstunde zusätzlich zum Stammllehrer je ein Lehrer mit serbisch/kroatischer Muttersprache und mit türkischer Muttersprache eingesetzt werden.

Beispiel für den Unterrichtsgegenstand Deutsch (HAK):

Im Lehrplan sind 3 Wochenstunden vorgesehen; von diesen 3 Wochenstunden sollen 2 Wochenstunden mit zwei Lehrern geführt werden, und zwar:

1 Wochenstunde: Stammllehrer + Lehrer mit serbisch/kroatischer Muttersprache

1 Wochenstunde: Stammllehrer + Lehrer mit türkischer Muttersprache

Voraussetzung für den Einsatz des muttersprachlichen Zusatzlehrers in der jeweiligen Klasse ist eine Anzahl von mindestens 7 Schülern mit serbisch/kroatischer Muttersprache und 7 Schülern mit türkischer Muttersprache.

Humanberufliche Schulen

In Zusammenarbeit mit dem Integrationsfond sollen im Studienjahr 1994/95 50 Studienplätze an Akademien für Sozialarbeit in Wien für die Ausbildung von SozialarbeiterInnen mit nicht-deutscher Muttersprache geschaffen werden, um den personellen Bedarf in der Sozialarbeit im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache abdecken zu können.

III. Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung

An den Pädagogischen Instituten werden in allen Bundesländern zahlreiche Seminare einschlägiger Art abgehalten.

- 10 -

Weiters ist gerade ein Medienpaket zum "Interkulturellen Lernen" (Video plus Begleitmaterialien; Zielgruppe Lehrer und Schüler) mit dem Schwerpunkt "Islam" in Ausarbeitung, das zu Beginn des nächsten Schuljahres zur Verfügung stehen wird.

3. Sind Organisationen, Einrichtungen oder Gebietskörperschaften an Ihr Ministerium mit Vorschlägen herangetreten, Maßnahmen im Sinne des § 11 AufG durchzuführen?

4. Wenn ja, wurden solche Ansinnen abgelehnt?

Antwort:

Es sind keine Organisationen mit weiteren Vorschlägen an mich herangetreten.

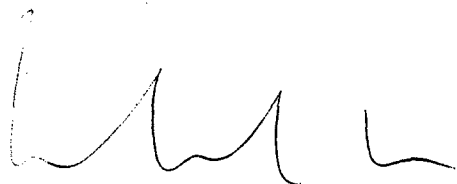
5. Welche Maßnahmen planen Sie für das Jahr 1994?

6. Wer soll mit deren Durchführung betraut werden?

Antwort:

Die Fortführung aller bestehenden Maßnahmen ist geplant.

Beilage

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end.

Stadtschulrat für Wien

1010 Wien, Dr. Karl Renner - Ring 1

Die Wiener Pflichtschulen - - Stätte kultureller Begegnung

Schuljahr 1992/93

Stand: Oktober 1992

Zusammenstellung:
BSI Dr. Walter Weidinger
Hl Wolfgang Gröpel

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
1.2.	Zur Erhebung	2
1.3.	Die Situation an den Wiener Pflichtschulen	3
1.3.1.	Die Sprachkenntnisse der Schüler	3
1.3.2.	Ausländische Kinder an Wiener Pflichtschulen	5
1.3.3.	Das Projekt "Schulische Betreuung von Flüchtlingskindern"	10
1.4.	Die Lehrer - Schüler - Relation	12
1.5.	Statistische Angaben - Schulstandorte	16
2.	Betreuungsmaßnahmen für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache	29
2.1.	Der Zusammenhang der Fördermaßnahmen	29
2.2.	Maßnahmenkatalog	30
2.2.1.	Sprachliche Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache	31
2.2.2.	Projekt Begleitlehrer	32
2.2.3.	Projekt Integrative Ausländerkinderbetreuung	36
2.2.4.	Betreuung von Seiteneinsteigern an Volksschulen (Grundstufe II)	42
2.2.5.	Betreuung von Seiteneinsteigern an Hauptschulen	43
2.2.6.	Projekt Zweisprachige Alphabetisierung	44
2.2.7.	Muttersprachlicher Unterricht	45

ABKÜRZUNGEN:

ART Schularart

BEZ Gemeindebezirk

ADR Adresse

SS Schüler

JU Schüler, die als Muttersprache eine Sprache des ehemaligen Jugoslawiens aufweisen

TÜRK Schüler mit türkischer Muttersprache

POL Schüler mit polnischer Muttersprache

BUL Schüler mit bulgarischer Muttersprache

SONST .. Schüler mit anderen Muttersprachen als Deutsch bzw. den vorher genannten Sprachen

AOSS Schüler, die aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache als außerordentliche Schüler geführt werden

VS Volksschule

HS Hauptschule

PL Polytechnischer Lehrgang

ASO Allgemeine Sonderschule

SO übrige Sonderschularten (ausgenommen ASO)

1. Einleitung:

Wien wächst, Wien wird jünger. Nach Jahren des Rückganges der Schülerzahlen ist nunmehr ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen.

Die Zahl der Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ist deutlich gestiegen, nämlich um 1.675 Schüler, das sind 2,15 %.

Der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache stieg zwar absolut und relativ an (um 0,76 % ohne Einbeziehung der bosnischen Flüchtlingskinder), erreichte aber in keiner Weise die Zuwachsraten der vergangenen sechs Schuljahre, die damals zwischen 2,5 % und 3 % lagen.

Als weitere Besonderheit ist die Tatsache zu vermerken, daß aufgrund der Kriegsereignisse im ehemaligen Jugoslawien nahezu 2000 bosnische Flüchtlingskinder in eigenen Klassen vorübergehend betreut werden.

Die nachstehend angeführten Tabellen und Grafiken zeigen, daß die Situation der ausländischen Kinder an Wiener Pflichtschulen regional stark unterschiedlich ist: Im Schulbereich spiegelt sich die sozio-ökologische Situation in den einzelnen Regionen der Stadt Wien wider.

1.2. Zur Erhebung:

Die verarbeiteten Daten stammen aus einer im September durchgeführten Erhebung an Wiener Schulen. Bei dieser Erhebung wurde die Situation der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache erfaßt. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß - so wie bei jeder "knapp gefaßten" Erhebung - Unschärfen unvermeidlich sind: So z. B. wird durch die Beantwortung auf die Frage nach der Anzahl der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache jeder Schüler erfaßt, der eben eine andere Muttersprache als die deutsche Sprache aufweist; keinesfalls kann daraus auf die tatsächlichen Kenntnisse der deutschen Sprache geschlossen werden. Um auch auf diese bedeutsame Frage eine Antwort geben zu können, wurde die Anzahl der außerordentlichen Schüler erfaßt, weil diese Schülergruppe tatsächlich noch über wesentliche Sprachdefizite im Hinblick auf die Unterrichtssprache verfügt.

So z. B. beträgt die Zahl der außerordentlichen Schüler 11,3 %, das sind 9.003 Schüler. Von den 24.763 ausländischen Kindern haben also 9.003 Schüler große Sprachprobleme, während 15.760 Kinder durchaus die deutsche Sprache (größtenteils sogar sehr gut) beherrschen.

- 3 -

1.3. Die Situation an den Wiener Pflichtschulen:

1.3.1. Die Sprachkenntnisse der Schüler

In der zeitweise sehr emotional geführten Diskussion um Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache an öffentlichen Pflichtschulen wurden in der Vergangenheit - ob bewußt oder unbewußt - statistische Angaben willkürlich verwendet: Im Hinblick auf die Sprachfähigkeit der Schüler geben die nachstehenden Tabelle und Grafiken genauere Auskunft.

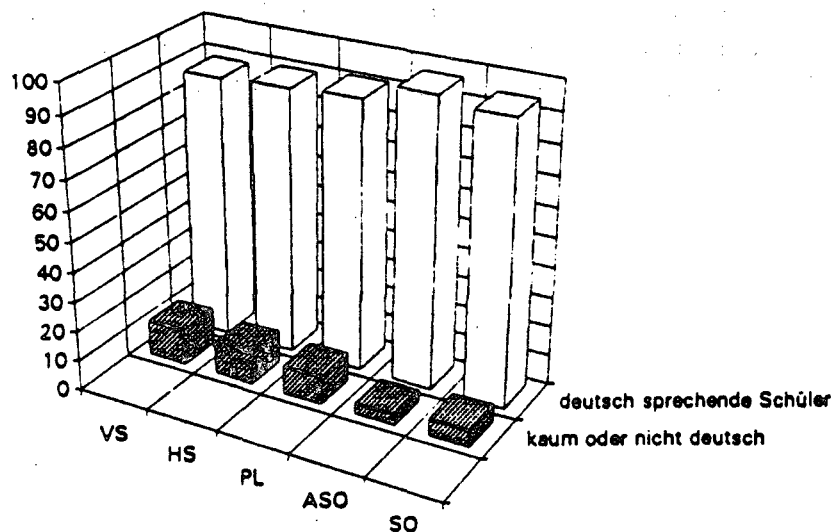
Tabelle 1:

Sprachkenntnisse	VS	HS	PL	ASO	SO
kaum oder nicht deutsch	12,21	10,8	9,47	3,63	5,81
deutsch sprechende Schüler	87,79	89,2	90,5	96,4	94,2

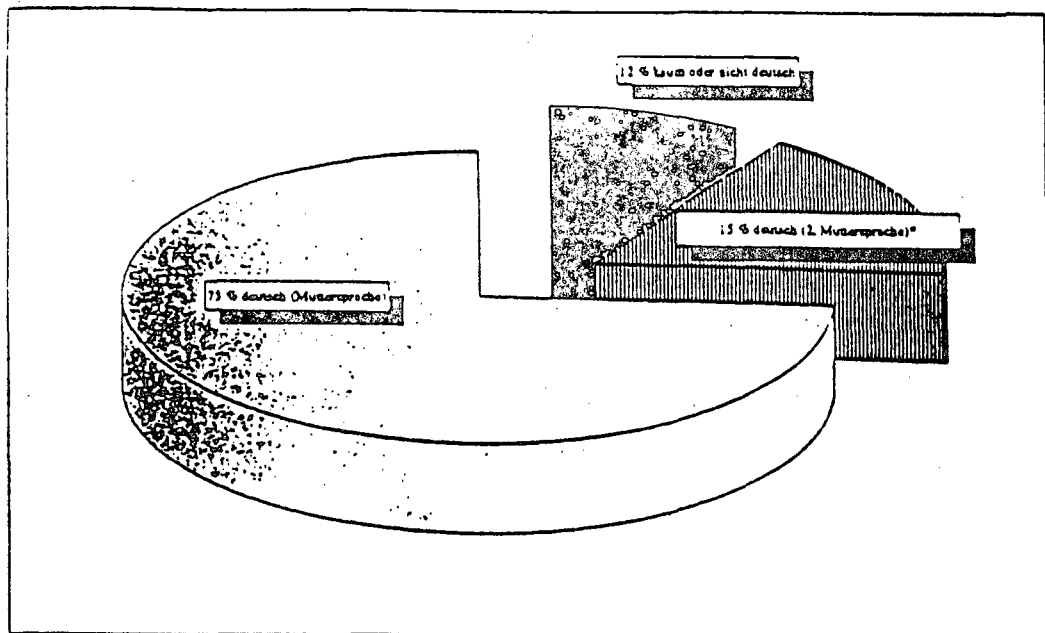
Grafik 1:

Sprachkenntnisse

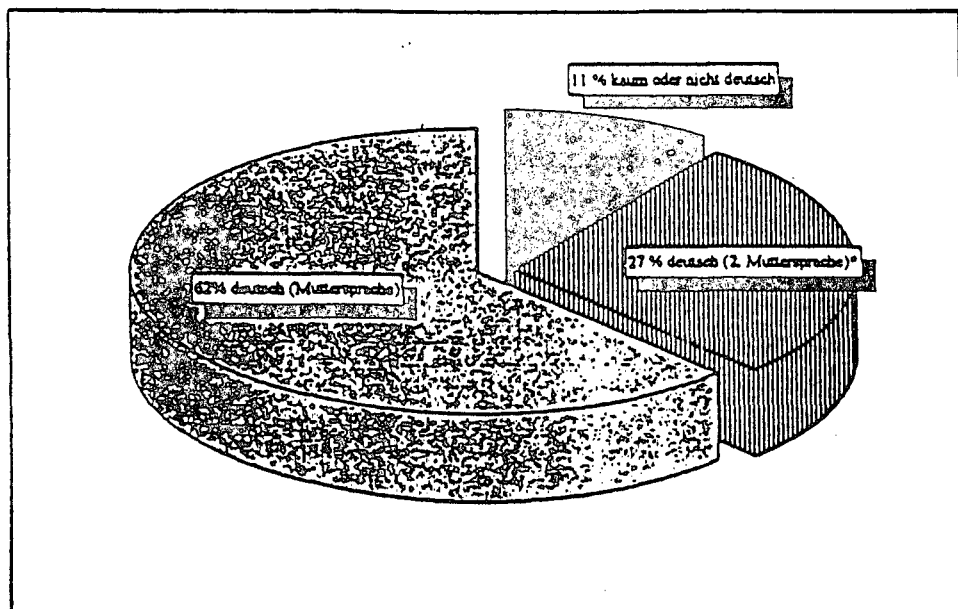
Verteilung auf Schularten



Von 100 Volksschülern sprechen....



Von 100 Hauptschülern sprechen....



* Kinder, die in Österreich geboren wurden bzw. aufgewachsen sind und deren Eltern eine andere als österreichische Staatsbürgerschaft aufweisen.

- 5 -

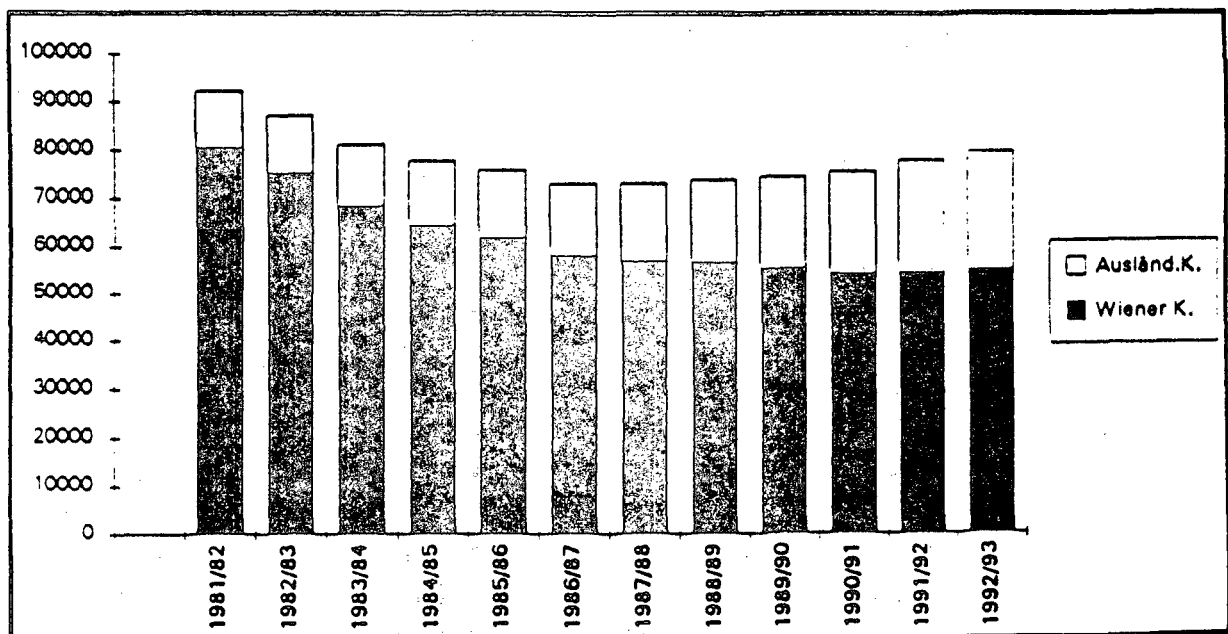
1.3.2. Ausländische Kinder an Wiener Pflichtschulen

Die nachstehenden Tabellen und Grafiken geben einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der ausländischen Kinder an Wiener Pflichtschulen sowie deren Verteilung auf die verschiedenen Schularten.

Tabelle 2: „Ausländische Kinder an Wiener Pflichtschulen - Entwicklung

Schuljahr	Wiener K.	(in %)	Ausländ.K.	(in %)
1981/82	80271	87,10	11889	12,90
1982/83	74985	86,10	12106	13,90
1983/84	68334	84,30	12726	15,70
1984/85	64403	82,90	13285	17,10
1985/86	61772	81,50	14022	18,50
1986/87	58069	79,50	14974	20,50
1987/88	56871	77,89	16143	22,11
1988/89	56535	76,49	17376	23,51
1989/90	55307	74,36	19070	25,64
1990/91	54067	71,63	21410	28,37
1991/92	54270	69,65	23653	30,35
1992/93	54844	68,89	24763	31,11

Grafik 4:



- 6 -

Die Verteilung der ausländischen Schüler auf die verschiedenen Schularten ist disproportional:

Das selektive Schulsystem Österreichs führt dazu, daß soziogen benachteiligte Schüler vorwiegend in jenen Schularten vertreten sind, die niedrigere Qualifikationen vermitteln: Dies zeigt sich besonders an dem überproportionalen Anteil von "Gastarbeiterkindern" an der ASO, obwohl durch ein aufwendiges Aufnahmeverfahren in die ASO sichergestellt ist, daß mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache eindeutig als Begründung für eine ASO-Aufnahme ausscheiden.

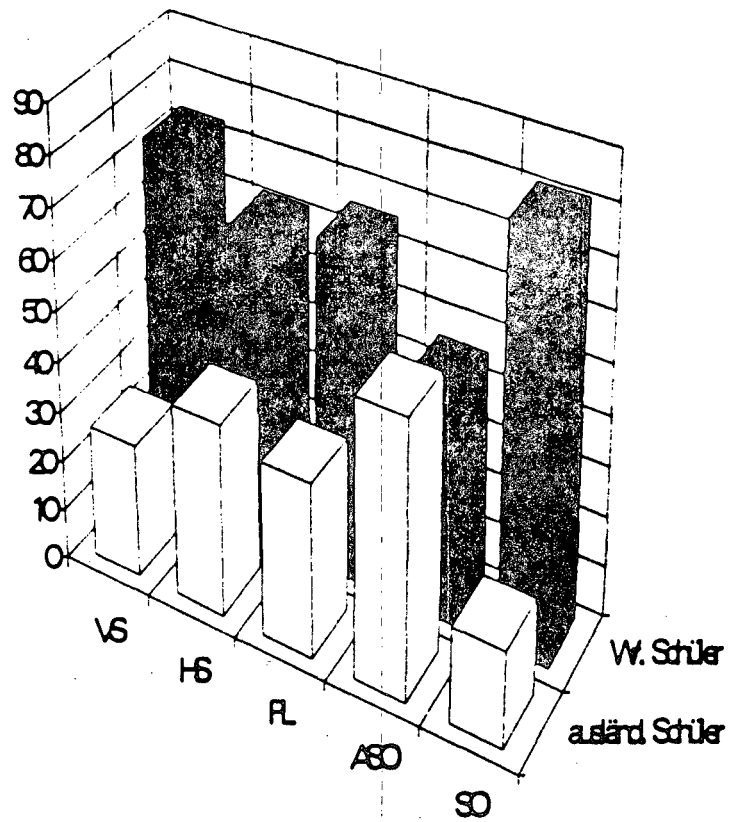
Die nachstehende Tabelle und Grafik zeigen die Verteilung der ausländischen Schüler auf die einzelnen Schularten:

Tabelle 3: Verteilung auf Schularten

Verteilung auf Schularten						
	VS	HS	PL	ASO	andere SO	GESAMT
SCHÜLER	49726	23861	1709	2616	1686	79598
davon						
JUG	6255	4650	317	802	147	12171
TÜRK	4393	3158	207	552	109	8419
POL	621	288	11	6	18	944
BUL	80	30	1	0	1	112
SONST	1955	1007	52	61	41	3117
AUSL-Anteil	13305	9133	588	1421	316	24763
%-Anteil	26,76	38,28	34,4	54,32	18,74	31,11
Zuwachs	0,48	0,27	2,03	6,19	1,74	0,76
AO-Schüler	6074	2574	162	95	98	9003
%-Anteil	12,21	10,78	9,47	3,63	5,81	11,31
Zuwachs	2,19	0,23	4,56	3,55	4,81	1,73

- 7 -

Grafik 5: Verteilung auf Schularten



- 8 -

Die ungleichmäßige regionale Verteilung der ausländischen Kinder auf die einzelnen Gemeindebezirke kann der nachstehenden Tabelle 4 entnommen werden:

Tabelle 4:

BEZIRK	SCHÜLER	JUG	TÜRK	POL	BUL	SONST	AUSL	AUSLPRO
1	655	112	12	20	0	79	223	34,05 %
2	4915	1064	626	64	8	301	2063	41,97 %
3	4074	896	440	84	3	254	1677	41,16 %
4	1539	264	107	20	6	112	509	33,07 %
5	1906	536	377	54	0	81	1048	54,98 %
6	1178	255	159	27	4	82	527	44,74 %
7	1215	320	165	20	1	96	602	49,55 %
8	1036	133	61	14	1	29	238	22,97 %
9	1538	304	103	21	0	67	495	32,18 %
10	8022	1109	1278	51	4	195	2637	32,87 %
11	4347	292	283	28	2	131	736	16,93 %
12	4743	773	559	72	9	197	1610	33,94 %
13	1733	76	10	19	4	70	179	10,33 %
14	4207	678	435	67	2	167	1349	32,07 %
15	3689	1059	756	62	6	183	2066	56,00 %
16	4540	1233	973	78	10	151	2445	53,85 %
17	2898	755	497	38	2	136	1428	49,28 %
18	2279	379	184	24	1	83	671	29,44 %
19	2352	219	98	29	26	101	473	20,11 %
20	4282	844	895	39	15	174	1967	45,94 %
21	6687	372	156	55	2	126	711	10,63 %
22	7128	231	131	35	2	237	636	8,92 %
23	4635	267	105	23	4	65	464	10,01 %

- 9 -

Die Situation an öffentlichen Pflichtschulen unterscheidet sich beträchtlich von jener an Privatschulen:

Während an den öffentlichen Schulen der Anteil an ausländischen Kindern mit 31,11 % nahe der Ein-Drittel-Grenze liegt, beträgt der vergleichbare Anteil an ausländischen Kindern an privaten Pflichtschulen nur 8,45 %.

Tabelle 5:

	Öffentl. Schulen	Private Schulen	Gesamt - Wien
SCHÜLER	79598	14280	93878
davon			
JUG	12171	263	12434
TÜRK	8419	37	8456
POL	944	106	1050
BUL	112	8	120
SONST	3117	793	3910
AUSL-Anteil	24763	1207	25970
%-Anteil	31,11	8,45	27,66
AO-Schüler	9003	174	9177
%-Anteil	11,31	1,20	9,77

1.3.3. Das Projekt "Schulische Betreuung von Flüchtlingskindern"

Im Schuljahr 1992/93 werden etwa 2000 bosnische Flüchtlingskinder in eigenen Schulklassen betreut. Aufgrund der allgemein steigenden Schülerzahlen und der knappen Schulraumkapazitäten mußte die Führung eigener Klassen, teilweise am Nachmittag, vorgesehen werden, um die große Zahl der bosnischen Flüchtlingskinder auch schulisch betreuen zu können.

Es wurde daher im Schuljahr 1992/93 ein eigener Schulversuch eingerichtet, durch den die schulische Betreuung dieser Kinder - auch in schulrechtlicher Hinsicht - gesichert werden konnte.

Zu Beginn des Schuljahres 1992/93 wurden insgesamt 82 Klassen für bosnische Flüchtlingskinder eingerichtet, die teilweise während des Schuljahres aufgrund der Verlagerung der Flüchtlingsfamilien in winterfeste Quartiere in andere Schulen verlegt werden mußten.

Die nachstehende Tabelle 6 gibt einen Überblick über die zum Schuljahresbeginn geführten Flüchtlingsklassen.

KENNZAHLSCHULE	ADRESSE	K1	VN1	K2	VN2	K3	VN3	K4	VN4	KG	VNGKSUMME
902022	HS 2 Feuerbachst	21 v		24 v		0		0		0	45
902062	HS 2 Pazmaniteng	0		0		29 n		31 n		0	60
902141	VS 2 Vorgartenst	18 v		16 v		14 v		16 v		0	64
902151	VS 2 Wehlstraße	0		0		14 v		16 v		0	30
903061	VS 3 Kolonitzgas	26 n		0		0		0		0	26
903071	VS 3 Löwengasse	0		24 n		23 n		0		0	47
904021	VS 4 Phorusgasse	27 n		18 n		22 n		0		0	67
906012	HS 6 Loqualplatz	13 n		0		0		0		22 n	35
909071	VS 9 Galileigass	20 v		0		20 v		0		0	40
910271	VS 10 Neilreichga	35 v		32 v		28 n		23 n		0 v	118
911131	VS 11 Hoefftgasse	0		0		0		0		29 v	29
912052	HS 12 Singrienerg	0		0		0		0		31 v	31
912081	VS 12 Rothenburgs	0		0		0		0		28 v	28
914052	HS 14 Spallartgas	24 n		0		18 n		0		0	42
914081	VS 14 Zennerstraß	0		0		0		0		27 n	27
914091	VS 14 Mondweg 73-	18 v		0		0		0		0	18
914111	VS 14 Karl Toldt-	0		0		0		0		22 v	22
915011	VS 15 Benedikt Sc	34 n		25 n		27 n		16		0	102
915022	HS 15 Schweglerst	29 n		0		16 n		20 n		0	65
916022	HS 16 Grundsteing	0		0		0		29 n		0	29
916031	VS 16 Herbststraß	28 n		0		0		0		0	28
916032	HS 16 Herbststraß	30 n		0		0		0		0	30
916042	HS 16 Brüllgasse	0		0		25 n		0		0	25
916051	VS 16 Brüllgasse	0		20 n		0		0		0	20
916061	VS 16 Landsteiner	0		0		20 n		20		0	40
917011	VS 17 Halirschgas	25 n		0		22 n		22 n		0	69
917012	HS 17 Arzbergerga	26 n		0		26 n		0		0	52
918012	HS 18 Alsegger St	22 n		0		25 n		0		0	47
918061	VS 18 Schulgasse	16 n		17		28 n		0		0	61
919032	HS 19 Pyrker gasse	0		0		0		0		26 n	26
919081	VS 19 Pantzergass	0		0		0		0		25 n	25
920011	VS 20 Allerheilig	23 n		0		18 n		0		0	41
920022	HS 20 Leipziger P	28 v		0		28 v		0		0	56
921051	VS 21 Christian B	0		0		0		0		21 v	21
922091	VS 22 Meißnergass	0		0		0		0		30 v	30
922092	HS 22 Prinzgasse	0		0		0		0		29 v	29
922112	HS 22 Lieblgasse	21 v		0		18 v		0		27	66
922211	VS 22 Markomannen	0		0		0		0		18 v	18
923021	VS 23 Prücklmayrg	27 v		0		20 v		0		0	47
923022	HS 23 Anton Baumg	0		0		0		0		28 v	28
910000	HS 10 Davidgasse	75 v		70 v		62 v		80 v		0 v	287

Gesamt

586

246

503

273

1971

Stand: 7.10.1992

1.4. Die Lehrer - Schüler - Relation

Bei jedem pädagogischen Gespräch bezüglich der Effizienz schulischer Bildung wird der Ressourcenaufwand zum Angelpunkt weiterer Diskussionen. Es gibt kaum ein Gespräch über Schule, bei dem nicht die Ressourcenfrage thematisiert wird.

Von Zeit zu Zeit aufscheinende Statistiken versuchen immer wieder zu beweisen, daß die Lehrer-Schüler-Relationen in den Klassen der verschiedenen Schularten extrem günstig liegen. Die folgenden Statistiken zeigen diese Entwicklung, bedürfen jedoch näherer Interpretationen.

Der Lehrer in der jeweiligen Schulklasse empfindet diese positive Entwicklung der letzten Jahre (relativ mehr Lehrer, relativ weniger Schüler) subjektiv anders: Er sieht sich in der Regel mit einer höheren Schülerzahl konfrontiert, als aufgrund der Statistik sein dürfte.

Bei diesen Betrachtungen wird in der Regel übersehen, daß eine Reihe von personalintensiven Sonderfunktionen des Lehrereinsatzes erforderlich sind, um den speziellen Förderbedürfnissen aller Schüler gerecht zu werden.

Die Verschiebung dieser Relation in Richtung "mehr Lehrer" und "weniger Schüler" der letzten Jahre ist eindeutig darauf zurückzuführen,

- daß Unterricht individueller wurde,
- daß Defizite einzelner Schüler deutlicher erkannt wurden,
- daß auf die unterschiedlichsten Förderbedürfnisse gezielter eingegangen wurde,
- daß durch zusätzliche Fördermaßnahmen individueller Art eine deutliche Entlastung der Unterrichtssituation in den einzelnen Schulklassen eingetreten ist,
- und daß dadurch erst dem von der Öffentlichkeit zurecht geforderten Qualitätsanspruch, der an die Wiener Schüler gerichtet ist, entsprochen wurde.

In Volksschulen wurden beispielsweise im letzten Jahrzehnt folgende umfassende Fördermaßnahmen spezieller Art gesetzt:

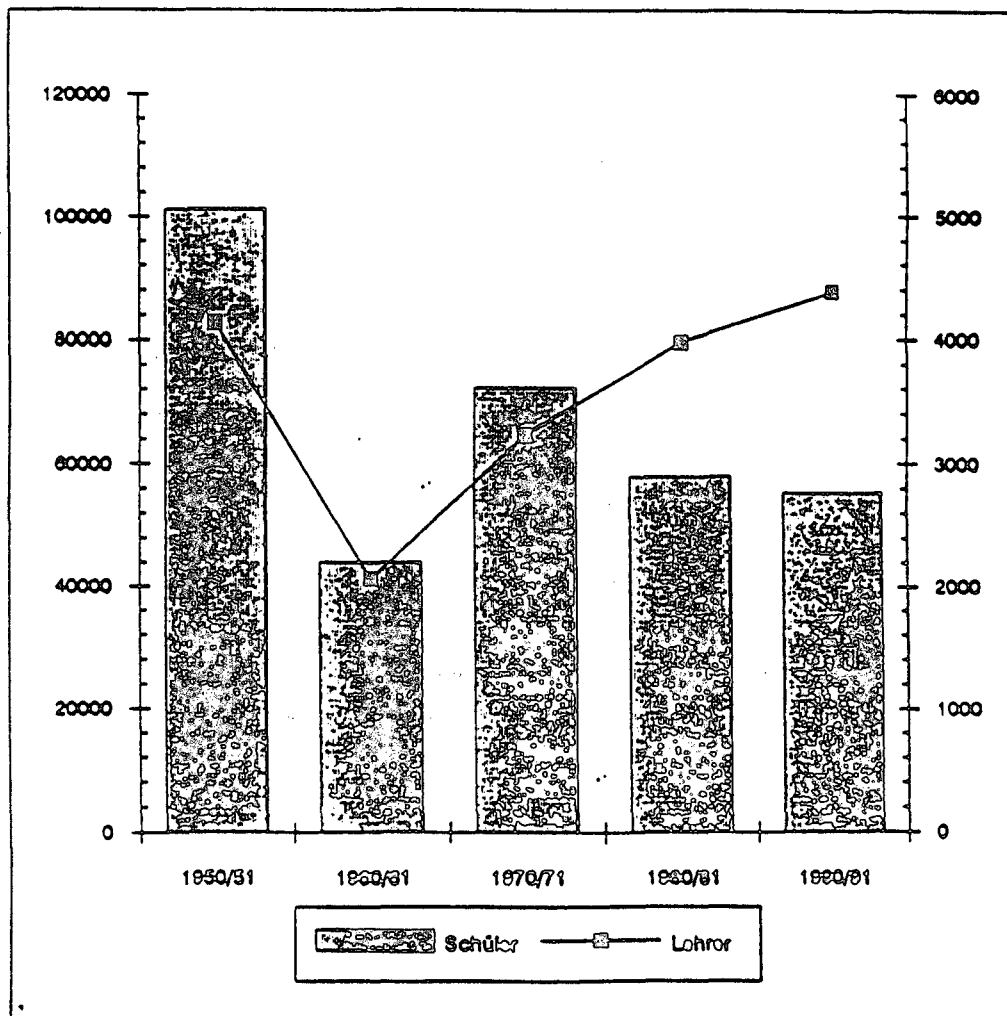
- Förder- und Stützlehrer betreuen in der Schuleingangsphase jene Schüler, die Probleme beim Schulstart haben, um beispielsweise Schuljahrwiederholungen oder ASO-Einweisungen zu vermeiden.
- Beratungslehrer und Psychagogen widmen sich den besonderen Defiziten, die verhaltensauffällige Schüler kennzeichnen.
- Integrationslehrer betreuen in Regelklassen Kinder, die trotz Körper- oder Sinnesbehinderungen in die Volksschule integriert werden.
- Begleitlehrer setzen die verschiedensten Maßnahmen zur schulischen Förderung der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache.
- Zahlreiche zusätzliche Lehrer an Ganztagschulen sind im speziellen Betreuungsbereich (Lern- und Übungszeit, Freizeit, Aufsichtszeiten) tätig.

Die nachstehende Grafik 6 zeigt die Verschiebung der Lehrer - Schüler - Relation im Bereich der Volksschule.

- 13 -

VOLKSSCHULEN

Schuljahr	1950/51	1960/61	1970/71	1980/81	1990/91
Schüler	101284	44073	72334	58121	55400
Lehrer	4137	2064	3237	3985	4386
Schüler/Lehrer	24,48	21,35	22,35	14,58	12,63



In den Wiener Hauptschulen erfolgte die Verschiebung der Lehrer-Schüler-Relation bereits früher (etwa ab 1970).

Auch dafür sind eine Reihe von zusätzlichen fördernden Aufwendungen verantwortlich, die zum Wohle der in dieser Schulart betreuten Schüler dienen:

- Integrationslehrer betreuen in Regelklassen Kinder, die trotz Körper- oder Sinnesbehinderungen in die Hauptschule integriert werden.
- Begleitlehrer setzen die verschiedensten Maßnahmen zur schulischen Förderung der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache.
- Zahlreiche zusätzliche Lehrer an Ganztagschulen sind im speziellen Betreuungsbereich (Lern- und Übungszeit, Freizeit, Aufsichtszeiten) tätig.
- Beratungslehrer und Psychagogen widmen sich den besonderen Defiziten, die verhaltensauffällige Schüler kennzeichnen.
- Die Hauptschulreform von 1985 führte zu kleineren Schülergruppen in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik.
- Speziell ausgebildete Lehrer bieten spezifische Unterrichtsangebote im Sinne attraktiver Schwerpunkte an, wie z. B. "native speaker" in Schulen mit Fremdsprachangeboten.
- Im Sinne der Interessens- und Begabungsförderung wird ein breites Angebot an einschlägigen unverbindlichen Übungen und Freigegegenständen erteilt.

Alle diese pädagogisch bedeutsamen Maßnahmen senken statistisch betrachtet den mittleren Wert der Schülerzahl pro Lehrer, ohne daß in den einzelnen Schulklassen erkennbare Veränderungen bei der tatsächlichen Klassenschülerzahl eintreten. Die qualitativen Veränderungen, wie spürbare Entlastungen im Unterricht oder verbesserte Leistungsprofile der Schüler sind wesentlich schwieriger quantitativ zu erfassen, als arithmetische Vergleiche der Lehrerdienstposten mit Schülerzahlen anzustellen.

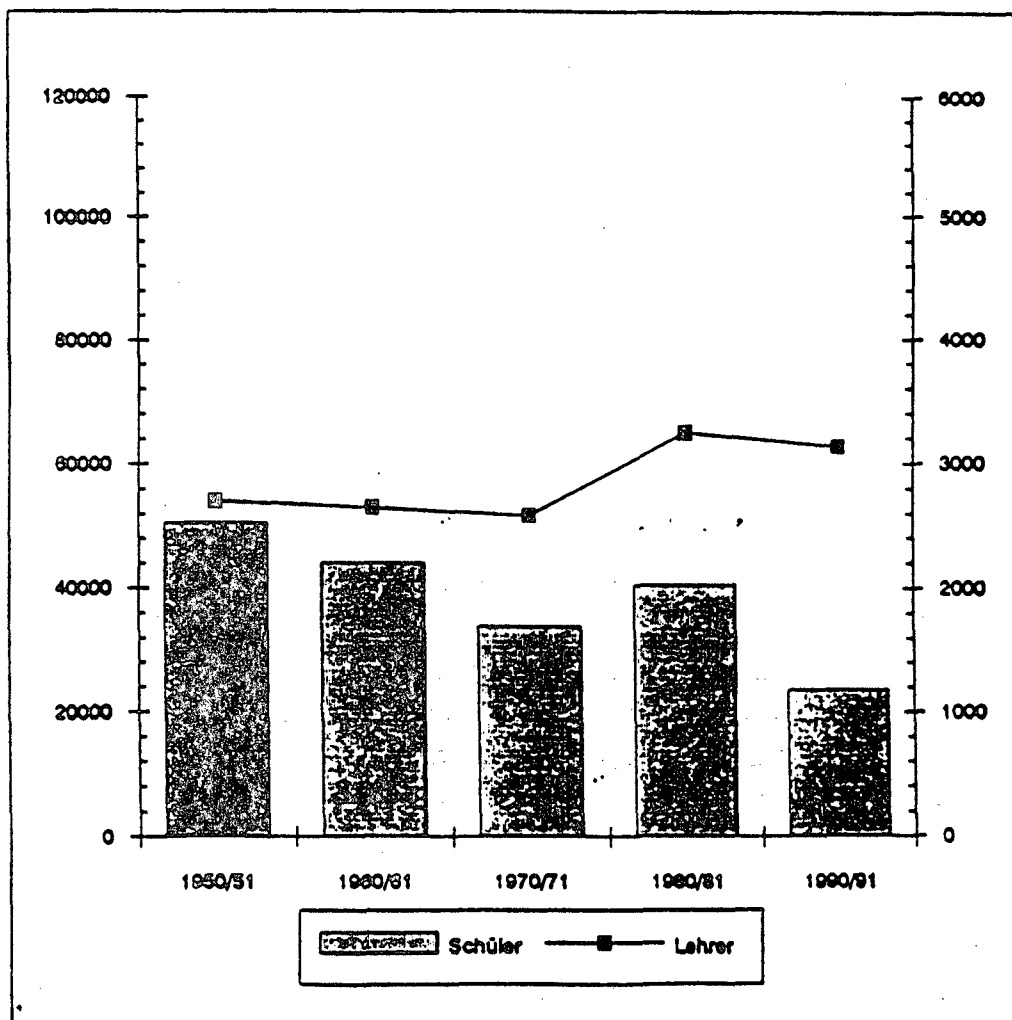
Trotz dieser Bemühungen führt die Konkurrenzsituation zwischen Hauptschule und Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule Jahr für Jahr zu einem Rückgang der Hauptschüler. Im Schuljahr 1992/93 besuchen nur mehr 40 % der Volksschulabgänger die Hauptschule.

Die Grafik 7 auf der nächsten Seite zeigt die Veränderungen des Lehrpersonalaufwandes in der Hauptschule.

- 15 -

HAUPTSCHULEN

Schuljahr	1950/51	1960/61	1970/71	1980/81	1990/91
Schüler	50625	44155	33965	40667	23649
Lehrer	2707	2651	2588	3251	3131
Schüler/Lehrer	18,70	16,66	13,12	12,51	7,55



1.5. Statistische Angaben - Schulstandorte:

Die Angaben beziehen sich auf alle allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien.
Stand der Erhebung: Oktober 1992

In den angeführten Zahlen sind nicht die unter Punkt 1.3.2. genannten Flüchtlingsklassen enthalten.

Abkürzungen:

ART Schulart

BEZ Gemeindebezirk

ADR Adresse

SS Schüler

JU Schüler, die als Muttersprache eine Sprache des ehemaligen Jugoslawiens aufweisen

TÜRK Schüler mit türkischer Muttersprache

POL Schüler mit polnischer Muttersprache

BUL Schüler mit bulgarischer Muttersprache

SONST Schüler mit anderen Muttersprachen als Deutsch bzw. den vorhergenannten Sprachen

AOSS Schüler, die aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache als außerordentliche Schüler geführt werden

- 17 -

5.Okt.1992

VOLKSSCHULE - öffentlich

Seite: 1

ART	BEZ	ADR	SS	JU	TÜRK	POL	BUL	SONST	AOSS
VS	1	Börsegasse 5	218	30	10	7	0	29	21
VS	1	Stubenbastei 3	235	29	2	6	0	25	19
VS	2	Aspernallee 5	276	5	0	0	1	2	3
VS	2	Czerninplatz 3	218	20	9	5	0	8	18
VS	2	Darwingasse 14	189	46	50	5	2	7	40
VS	2	Holzhausergasse 7	107	36	26	3	0	7	30
VS	2	Kleine-Sperlgasse 2a	209	35	33	5	2	23	65
VS	2	Leopoldsgasse 3	240	98	47	0	0	13	53
VS	2	Novaragasse 30	215	52	26	2	0	14	46
VS	2	Schönngasse 2	187	46	38	5	0	14	54
VS	2	Vereinsgasse 29	197	55	25	0	0	15	44
VS	2	Vorgartenstraße 191	300	32	12	13	0	19	40
VS	2	Wittelsbachstraße 6	222	19	11	6	1	11	15
VS	2	Wolfgang Schmäzl-Ga	189	50	33	1	0	25	44
VS	2	Vorgartenstraße 210	212	13	1	1	0	4	5
VS	2	Wehlstraße 178	197	44	5	1	0	3	17
VS	3	Dietrichgasse 36	310	42	51	10	0	12	39
VS	3	Erdbergstraße 76	298	72	45	10	0	27	45
VS	3	Eslarngasse 23	295	58	37	4	0	20	32
VS	3	Kleistgasse 12	198	37	24	3	0	24	23
VS	3	Hegergasse 20	141	46	14	4	0	8	31
VS	3	Kolonitzgasse 15	221	38	11	2	0	6	28
VS	3	Löwengasse 12b	221	85	10	6	0	16	48
VS	3	Petrusgasse 10	345	64	31	5	0	22	39
VS	3	Reisnerstraße 43	256	6	1	1	0	28	16
VS	3	Strohgasse 15	275	30	6	5	0	21	25
VS	4	St. Elisabeth-Platz	241	37	15	3	0	28	17
VS	4	Phorusgasse 4	313	42	12	3	0	12	69
VS	4	Schäffergasse 3	216	26	15	3	0	20	9
VS	4	Graf Starhemberg-Gas	275	42	21	3	0	21	46
VS	5	Einsiedlergasse 7	339	82	67	14	0	18	59
VS	5	Gassergasse 46	232	64	45	12	0	8	67
VS	5	Margaretenstraße 103	299	70	40	11	0	15	46
VS	5	Stolberggasse 53	277	78	78	9	0	21	76
VS	6	Corneliusgasse 6	200	33	27	4	0	22	19
VS	6	Gumpendorfer Straße	201	25	14	4	2	17	14
VS	6	Mittelgasse 24	189	41	25	10	1	16	33
VS	6	Sonnenuhrgasse 3	218	23	32	4	0	14	24
VS	7	Neustiftgasse 100	221	95	48	1	0	26	57
VS	7	Stiftgasse 35	211	27	8	2	0	17	22
VS	7	Zieglergasse 21	382	55	16	11	0	24	23
VS	8	Lange Gasse 36	208	26	8	4	0	10	2
VS	8	Pfeilgasse 42b	326	16	2	1	1	1	21
VS	8	Zeltgasse 7	210	14	5	1	0	1	21
VS	9	Galileigasse 5	189	23	15	3	0	10	27
VS	9	Gilgegasse 12	157	15	7	1	0	9	8
VS	9	Grünentorgasse 9	307	37	6	1	0	14	19
VS	9	Marktgasse 31	198	40	20	6	0	8	43
VS	9	Währinger Straße 43	200	12	6	3	0	6	9
VS	9	Galileigasse 3	163	65	15	4	0	5	30
VS	10	Ada Christen-Gasse 9	136	10	11	2	0	4	8
VS	10	Alxingergasse 82	216	46	67	4	0	5	60
VS	10	Bernhardtstalgaße 1	290	44	127	0	0	10	94
VS	10	Carl Prohaska-Platz	296	3	2	0	0	1	0
VS	10	Georg Wilhelm Pabst-	307	15	11	0	0	7	9
VS	10	Hebbelplatz 2	236	29	30	1	3	8	31
VS	10	Herzgasse 87/I	196	16	23	1	0	2	18
VS	10	Herzgasse 87/II	170	8	16	0	0	11	35

5.Okt.1992

VOLKSSCHULE - öffentlich

Seite: 2

ART	BEZ	ADR	SS	JU	TÜRK	POL	BUL	SONST	AOSS
VS	10	Keplergasse 11	260	70	69	3	0	16	76
VS	10	Keplerplatz 7	162	37	42	2	0	6	35
VS	10	Klausenburger Straße	203	28	22	4	0	11	33
VS	10	Knöllgasse 59	299	36	69	6	1	17	73
VS	10	Laaer Berg-Straße 17	155	3	1	1	0	0	5
VS	10	Laimäckergasse 17	293	33	52	0	0	4	48
VS	10	Ober Laaer-Platz 1	103	7	0	0	0	0	0
VS	10	Quellenstraße 54	297	68	112	2	0	15	62
VS	10	Selma Lagerlöf-Gasse	164	5	3	0	0	6	2
VS	10	Schrakenberggasse 3	321	29	26	0	0	1	37
VS	10	Wendstattgasse 3	176	4	0	0	0	1	0
VS	10	Neilreichgasse 111	328	121	1	0	0	4	117
VS	10	Otto Probst-Straße 1	287	0	0	0	0	3	0
VS	11	Braunhubergasse 3	295	33	32	2	0	17	37
VS	11	Brehmstraße 9	208	7	11	0	0	8	26
VS	11	Herderplatz 1	298	6	14	1	0	6	27
VS	11	Florian Hedorfer-Str	282	4	4	1	0	4	4
VS	11	Molitorgasse 11	340	41	42	2	1	5	91
VS	11	Rzehakgasse 9	191	7	1	5	0	8	11
VS	11	Münnichplatz 6	131	7	1	3	0	8	4
VS	11	Simoningplatz 2	244	16	8	1	0	2	25
VS	11	Wilhelm Kreß-Platz 3	261	0	1	0	0	0	1
VS	11	Hoefftgasse 7	160	3	0	2	0	7	2
VS	11	Miltnerweg 14	137	12	0	1	0	2	2
VS	12	Bischoffgasse 10	245	27	13	5	0	14	33
VS	12	Haebergasse 1a	259	50	25	10	0	9	46
VS	12	Hetzendorfer Straße	357	42	4	3	1	11	13
VS	12	Johann Hoffmann-Platz	259	33	26	6	1	4	29
VS	12	Karl Löwe-Gasse 20	323	44	52	7	0	9	66
VS	12	Deckergasse 1	265	46	58	9	1	21	86
VS	12	Nymphengasse 7	204	27	44	2	0	7	32
VS	12	Rothenburgstraße 1	270	11	4	0	0	4	19
VS	12	Ruckergasse 42	361	92	63	4	0	18	78
VS	12	Am Schöpfwerk 27	276	8	1	3	0	5	0
VS	13	Am Platz 2	229	10	0	3	3	10	9
VS	13	Auhofstraße 49	225	4	0	0	0	10	14
VS	13	Hietzinger Hauptstr.	194	2	0	0	0	2	4
VS	13	Dr. Schober-Straße 1	128	2	1	4	0	16	7
VS	13	Speisinger Straße 44	210	7	0	1	0	4	3
VS	13	Steinlechnergasse 5-	237	9	1	1	1	11	5
VS	13	Hietzinger Hauptstr.	210	5	0	1	0	0	6
VS	14	Diesterweggasse 30	345	18	36	12	1	16	21
VS	14	Felbigergasse 97	295	23	5	1	0	8	25
VS	14	Hadersdorf Hauptstra	188	11	5	1	0	7	2
VS	14	Linzer Straße 232	163	27	13	5	0	8	22
VS	14	Linzer Straße 419	254	11	2	0	0	10	12
VS	14	Lortzinggasse 2	288	91	100	7	0	22	94
VS	14	Märzstraße 180	311	68	43	3	1	7	24
VS	14	Zennerstraße 1	343	61	26	6	0	14	89
VS	14	Mondweg 73-83	265	23	1	2	0	10	23
VS	14	Karl Toldt-Weg 12	313	25	2	0	0	0	27
VS	15	Benedikt Schellinger	218	28	33	6	0	12	56
VS	15	Friedrichsplatz 5	219	85	57	5	0	7	43
VS	15	Friesgasse 10	208	35	24	4	4	12	30
VS	15	Goldschlagstraße 14-	224	75	69	7	1	19	77
VS	15	Johnstraße 40	237	57	45	8	0	19	59
VS	15	Kröllgasse 26	280	113	67	8	0	7	97
VS	15	Ortnergasse 4	297	87	92	3	0	18	72

- 19 -

5. Okt. 1992

VOLKSSCHULE - öffentlich

Seite: 3

ART	BEZ	ADR	SS	JU	TÜRK	POL	BUL	SONST	AOSS
VS	15	Reichsapfelgasse 30	302	18	8	1	0	5	32
VS	16	Gaullachergasse 49	291	82	115	4	0	21	112
VS	16	Grubergasse 4	315	64	57	3	0	6	55
VS	16	Herbststraße 86	291	64	40	6	0	3	68
VS	16	Julius Meinl-Gasse 1	333	42	30	5	0	5	31
VS	16	Brüßlgasse 18	321	131	43	8	0	12	59
VS	16	Landsteinergerasse 4	256	41	38	3	0	8	89
VS	16	Liebhartgasse 19-21	394	127	136	10	2	18	152
VS	16	Lorenz Mandl-Gasse 5	198	32	28	3	1	9	35
VS	16	Odoakergasse 48	317	68	42	2	0	15	41
VS	17	Halirschgasse 25	347	101	33	4	0	38	118
VS	17	Kindermannngasse 1	265	44	59	9	0	16	67
VS	17	Knollgasse 6	245	3	1	2	1	9	6
VS	17	Röttergasse 2-4	226	83	80	2	0	6	61
VS	17	Wichtelgasse 67/I	224	84	28	1	0	12	48
VS	17	Wichtelgasse 67/II	224	33	30	6	0	6	25
VS	18	Bischof Faber-Platz	166	28	6	0	0	0	20
VS	18	Cottagegasse 17	212	21	17	2	0	16	25
VS	18	Klettenhofergasse 3	186	30	26	1	0	4	61
VS	18	Köhlergasse 9	244	6	3	1	1	8	9
VS	18	Scheibenbergstraße 6	276	7	2	2	0	20	11
VS	18	Schulgasse 57	168	71	46	2	0	13	70
VS	19	Celtesgasse 2	120	2	0	0	0	0	2
VS	19	Flotowgasse 25	213	18	4	6	0	15	12
VS	19	Grinzinger Straße 88	243	8	3	1	0	8	5
VS	19	Kreindlgasse 24	218	16	9	4	1	21	30
VS	19	Krottenbachstraße 10	225	10	8	7	0	8	10
VS	19	Mannagettgasse 1	177	9	0	0	2	10	3
VS	19	Oskar Spiel-Gasse 3	173	15	3	1	0	7	18
VS	19	Pantzergerasse 25	175	32	26	7	22	0	25
VS	19	Windhabergasse 2	190	3	0	0	0	5	0
VS	20	Allerheiligenplatz 7	333	91	88	4	10	0	119
VS	20	Treustraße 55/I	208	56	79	6	0	9	99
VS	20	Treustraße 55/II	196	51	42	4	0	17	49
VS	20	Greiseneckergasse 29	203	31	22	3	0	4	67
VS	20	Greiseneckergasse 29	183	39	60	0	0	7	58
VS	20	Leystraße 34	193	20	3	3	0	19	21
VS	20	Leystraße 36	215	20	14	2	2	11	20
VS	20	Pöchlarnstraße 12	328	81	105	4	0	14	105
VS	20	Spielmannngasse 1/I	187	11	4	0	1	3	19
VS	20	Staudingergerasse 6	164	49	52	2	0	4	57
VS	20	Spielmannngasse 1/II	302	2	2	0	2	3	1
VS	21	Tomaschekstraße 44	162	5	0	0	0	0	1
VS	21	Berzeliusgasse 2	258	2	3	0	0	1	6
VS	21	Brünner Straße 139	201	22	6	1	0	8	11
VS	21	Christian Bucher-Gas	213	4	1	0	0	0	5
VS	21	Dr. Albert Geßmann-G	114	2	0	0	0	0	0
VS	21	Dr. Skala-Straße 43-	114	2	0	1	0	0	3
VS	21	Dunantgasse 2	345	12	9	2	0	9	0
VS	21	Herzmanovsky Orlando	255	3	0	2	0	4	4
VS	21	Irenäusgasse 2	190	0	0	0	0	0	0
VS	21	Jochbergengasse 15	187	5	3	2	1	2	3
VS	21	Lavantgasse 35	135	1	0	0	0	1	1
VS	21	Ostmarkgasse 30	294	40	25	11	0	15	45
VS	21	Pastorstraße 29	228	2	2	0	0	1	2
VS	21	Prießnitzgasse 1	279	13	12	0	0	8	15
VS	21	Schillgasse 31	248	42	11	3	0	15	28
VS	21	Theodor Körner-Gasse	189	14	14	2	0	9	17

- 20 -

5.Okt.1992

VOLKSSCHULE - öffentlich

Seite: 4

AR1	BEZ	ADR	SS	JU	TÜRK	POL	BUL	SONST	AOSS
VS	21	Dopschstraße 25	308	0	0	0	0	0	0
VS	21	Marco Polo-Platz 9	271	0	0	8	0	8	1
VS	21	Rittingergasse 29a	204	1	0	3	0	3	0
VS	22	Asperner Heldenplatz	341	6	4	1	0	11	3
VS	22	Breitenleer-Straße 2	245	6	0	0	0	7	1
VS	22	Eßling, Hauptstraße	319	5	3	4	0	14	9
VS	22	Georg Bilgeri-Straße	171	5	11	0	0	4	12
VS	22	Georg Bilgeri-Straße	147	7	13	0	1	1	12
VS	22	Klenaugasse 12	270	1	5	2	0	9	1
VS	22	Konstanziagasse 24	178	39	12	3	0	9	24
VS	22	Langobardenstraße 56	301	4	0	0	0	18	10
VS	22	Meißnergasse 1	152	5	2	2	0	7	8
VS	22	Natorpgasse 1/I	129	4	0	0	0	0	0
VS	22	Natorpgasse 1/II	164	0	0	0	0	2	0
VS	22	Schrebergasse 39	263	1	0	1	0	2	1
VS	22	Schütttaustraße 42	217	25	9	0	0	9	35
VS	22	Prinzgasse 3	275	0	0	0	0	3	0
VS	22	Lieblgasse 4/I	198	1	2	3	0	4	0
VS	22	Pirquetgasse 6b	238	1	0	0	0	0	1
VS	22	Markomannenstraße 9	201	6	1	13	0	7	4
VS	22	Brioschiweg 3	280	0	0	1	0	1	2
VS	22	Brioschiweg 1	225	5	0	0	1	1	7
VS	22	Lieblgasse 4/II	188	0	2	2	0	2	2
VS	23	Kirchenplatz 2/3	252	49	18	1	0	5	15
VS	23	Prücklmayrgasse 6/I	188	41	1	0	0	0	40
VS	23	Prücklmayrgasse 6/II	169	0	0	1	0	0	1
VS	23	Anton Baumgartner-St	347	2	0	3	0	13	0
VS	23	Anton Baumgartner-St	259	9	4	0	1	4	3
VS	23	Erlaaer Straße 74	101	5	0	0	0	0	2
VS	23	Draschestraße 96	352	4	0	0	0	2	6
VS	23	Pülsigasse 28	235	3	5	0	0	1	9
VS	23	Bendagasse 1-2/I	185	0	0	0	0	4	0
VS	23	Fürst Liechtenstein-	198	4	1	1	0	4	2
VS	23	Baslergasse 43	194	9	1	1	0	1	4
VS	23	Bendagasse 1-2/II	186	3	5	1	1	5	1
VS	23	Akaziengasse 52-54	157	7	3	4	1	1	0
VS	23	Anton Baumgartner-S.	274	3	0	2	0	10	5
			49726	6255	4393	621	80	1956	6074

- 21 -

5.Okt.1992

VOLKSSCHULE - privat

Seite: 1

ART	BEZ	ADR	SS	JU	TÜRK	POL	BUL	SONST	AOSS
PVS	1	Judenplatz 6	203	2	0	2	0	2	0
PVS	2	Obere Augartenstraße	240	2	0	2	0	3	0
PVS	2	Malzgasse 16	71	0	0	0	0	34	5
PVS	2	Obere Augartenstraße	42	1	0	0	0	3	0
PVS	2	Castellezgasse 35	126	0	0	0	0	74	11
PVS	3	Erdbergstraße 70	231	2	0	2	0	2	3
PVS	3	Rennweg 31	478	5	0	18	0	65	32
PVS	3	Sebastianplatz 3	95	0	0	0	0	95	5
PVS	4	Karlsplatz 14	356	0	0	0	0	17	0
PVS	4	Ziegelhofengasse 2	162	0	2	0	0	2	0
PVS	6	Liniengasse 21	245	7	0	2	1	6	3
PVS	6	Lutherplatz 1	129	2	0	0	0	1	1
PVS	7	Burggasse 37	381	4	0	6	0	17	2
PVS	7	Kenyongasse 4-12	366	11	1	8	0	34	2
PVS	8	Piaristengasse 43	335	8	0	1	0	7	2
PVS	9	Währinger Straße 59	32	0	0	0	0	0	0
PVS	10	Alxingergasse 8	191	1	0	1	0	1	0
PVS	10	Ludwig v. Höhnel-G.	309	3	0	0	0	2	1
PVS	10	Quellenstraße 87	296	3	0	1	0	1	0
PVS	13	Schloßberggasse 17	204	4	0	1	1	7	1
PVS	13	Feldmühlgasse 26	155	0	0	0	0	4	17
PVS	14	Breitenseer Straße 3	517	12	1	6	0	21	1
PVS	15	Friesgasse 4-8	303	11	0	4	0	8	4
PVS	15	Gebrüder Lang-Gasse	315	10	2	8	1	24	3
PVS	18	Antonigasse 72	321	8	4	2	0	8	5
PVS	18	Lacknergasse 89	270	18	2	6	0	5	1
PVS	18	Scheidlstraße 2	278	0	0	0	0	0	0
PVS	18	Schumanngasse 17	160	0	0	0	0	1	1
PVS	18	Semperstraße 45	299	1	0	0	0	1	0
PVS	18	Schopenhauerstraße 4	285	9	3	1	0	6	0
PVS	19	Alfred Wegener-Gasse	228	5	0	1	0	17	1
PVS	19	Döblinger Hauptstraß	365	2	2	2	0	8	14
PVS	21	Anton Böck-Gasse 20	586	0	0	0	0	3	3
PVS	22	Hardegasse 65	327	3	0	0	0	1	4
PVS	22	Schödlberggasse 20	348	5	2	2	0	29	7
PVS	23	Franz Asenbauer-Gasse	227	0	0	0	0	3	0
PVS	23	Willergasse 55	215	0	0	0	0	5	0
PVS	23	Endresstraße 100	311	0	0	0	1	17	0
PVS	23	Maurer Lange-Gasse 1	221	0	0	2	0	3	1
			10223	139	19	78	4	537	130

- 22 -

5.Okt.1992

HAUPTSCHULE - öffentlich

Seite: 1

ART	BEZ	ADR	SS	JU	TÜRK	POL	BUL	SONST	AOSS
HS	1	Renngasse 20	202	53	9	7	0	25	6
HS	2	Feuerbachstraße 1	294	80	36	4	0	14	28
HS	2	Max Winter-Platz 2	233	45	32	0	0	7	14
HS	2	Kleine-Sperlgasse 2a	265	64	51	0	0	24	38
HS	2	Obere-Augartenstraße	297	91	69	4	2	29	89
HS	2	Pazmanitengasse 26	278	68	51	2	0	15	25
HS	2	Wittelsbachstraße 6	191	15	5	2	0	12	0
HS	3	Dietrichgasse 36	281	49	43	13	0	19	55
HS	3	Hainburger-Straße 40	240	73	65	9	2	12	43
HS	3	Hörnesgasse 12	278	106	36	5	0	10	21
HS	3	Köblgasse 23	242	88	24	5	1	23	44
HS	4	Schäffergasse 3	201	63	25	2	3	12	26
HS	4	Schaumburgergasse 7	197	47	17	4	3	14	34
HS	5	Embelgasse 46-48	206	80	58	5	0	4	21
HS	5	Gassergasse 44	228	88	63	2	0	7	46
HS	5	Viktor Christ-Gasse	215	22	5	1	0	4	92
HS	6	Loquaipplatz 4	298	94	53	5	1	13	45
HS	7	Neubaugasse 42	201	64	29	3	0	12	27
HS	7	Neustiftgasse 100	200	79	64	3	1	17	47
HS	8	Pfeilgasse 42b	292	77	46	8	0	17	22
HS	9	Glasergerasse 8	299	112	34	3	0	15	32
HS	10	Leibnizgasse 33/II	207	65	81	4	0	5	33
HS	10	Georg Wilhelm Pabst-	260	12	21	2	0	15	14
HS	10	Herzgasse 27	357	101	142	5	0	7	35
HS	10	Josef Enslein-Platz	291	7	8	0	0	0	0
HS	10	Kempelengasse 20	319	74	70	2	0	9	64
HS	10	Knöllgasse 61	265	50	63	3	0	5	27
HS	10	Leibnizgasse 33/I	200	57	75	2	0	0	15
HS	10	Wendstattgasse 5/I	233	11	7	0	0	2	13
HS	10	Wendstattgasse 5/II	361	6	6	5	0	12	10
HS	11	Enkplatz 4/II	352	33	49	0	1	19	29
HS	11	Enkplatz 4/I	271	10	12	3	0	6	4
HS	11	Rzehakgasse 7	267	32	10	3	0	24	26
HS	11	Hasenleitengasse 7	262	2	0	1	0	3	0
HS	11	Pachmayergasse 6	240	52	68	3	0	7	52
HS	11	Florian Hedorfer-Str	235	3	5	0	0	2	0
HS	12	Herthergasse 28	212	73	63	4	0	2	31
HS	12	Johann Hoffmann-Plat	260	19	2	3	0	1	25
HS	12	Hermann Broch-Gasse	310	31	8	5	6	50	0
HS	12	Singrienergasse 23	324	109	62	5	0	16	80
HS	12	Steinbauergasse 27	209	55	54	3	0	7	31
HS	12	Am Schöpfwerk 27	269	11	5	1	0	7	15
HS	13	Veitlingergasse 9	262	36	4	9	0	17	20
HS	14	Hadersdorf Hauptstra	189	13	9	4	0	12	3
HS	14	Hochsatzengasse 22-2	225	17	5	1	0	2	2
HS	14	Lortzinggasse 2	210	76	67	10	0	14	68
HS	14	Märzstraße 178	242	79	49	8	0	16	38
HS	14	Spallartgasse 18	366	85	25	7	0	17	70
HS	15	Friedrichsplatz 4	190	86	43	2	0	10	36
HS	15	Schweglerstraße 2-4	310	126	88	7	0	17	68
HS	15	Sechshauserstraße 71	322	126	92	4	0	23	68
HS	15	Selzergasse 25	306	88	44	5	0	16	37
HS	16	Grundsteingasse 48	237	85	83	6	2	6	33
HS	16	Grundsteingasse 56	250	85	80	8	0	13	48
HS	16	Herbststraße 86	254	98	59	3	3	8	78
HS	16	Brüßlgasse 18	247	119	62	7	0	5	48
HS	16	Roterdstraße 1	317	19	13	1	2	8	0
HS	16	Wiesberggasse 7	220	60	48	8	0	7	32

- 23 -

5.Okt.1992

HAUPTSCHULE - öffentlich

Seite: 2

AR1	BEZ	ADR	SS	JU	TÜRK	POL	BUL	SONST	AOSS
HS	17	Arzbergergasse 2	197	73	48	1	1	6	28
HS	17	Geblergasse 29-31	294	130	104	0	0	11	36
HS	17	Redtenbachergasse 79	247	92	49	1	0	15	46
HS	18	Alsegger Straße 45	216	62	15	8	0	10	35
HS	18	Schopenhauerstraße 7	268	36	16	4	0	1	57
HS	19	In der Krim 6	219	31	5	0	0	5	12
HS	19	Oskar Spiel-Gasse 3	178	27	9	2	1	12	17
HS	19	Pyrkergasse 14-16	187	46	28	1	0	10	26
HS	20	Greiseneckergasse 31	200	57	63	3	0	25	28
HS	20	Leipziger Platz 1	294	89	58	0	0	20	51
HS	20	Pöchlarnstraße 14	199	55	90	0	0	10	29
HS	20	Staudingergasse 6	209	66	91	5	0	9	36
HS	20	Stromstraße 40	382	21	22	2	0	5	50
HS	21	Deublergasse 21	301	53	14	4	1	5	21
HS	21	Dr. Skala-Straße 43-	191	17	0	2	0	3	22
HS	21	Kinzerplatz 9	168	32	19	1	0	14	24
HS	21	Pastorstraße 29	392	4	2	4	0	3	0
HS	21	Reisgasse 1	231	22	6	3	0	4	9
HS	21	Roda-Roda-Gasse 3	199	14	1	1	0	0	7
HS	21	Jochbergengasse 13	205	7	1	0	0	0	8
HS	21	Adolf Loos-Gasse 2	306	7	1	3	0	1	5
HS	21	Leopold Ferstl-Gasse	238	31	12	2	0	10	12
HS	22	Anton Sattler-Gasse	383	3	0	0	0	6	1
HS	22	Georg Bilgeri-Straße	291	2	3	1	0	1	0
HS	22	Konstanziagasse 50	262	54	35	0	0	95	31
HS	22	Oberdorfstr. 2 (Exp.	172	6	7	0	0	3	1
HS	22	Plankenmaisstraße 30	357	8	3	0	0	4	0
HS	22	Prinzgasse 3	210	3	1	0	0	2	1
HS	22	Afritschgasse 56	336	11	6	0	0	7	7
HS	22	Lieblgasse 4	215	10	1	1	0	1	4
HS	23	Steinergasse 25	392	47	14	1	0	3	8
HS	23	Anton Baumgartner-St	407	11	5	0	0	2	18
HS	23	Dirmhirngasse 29	342	48	22	4	0	8	33
HS	23	Bendagasse 1-2	184	6	10	3	0	1	3
=====			23861	4650	3158	288	30	1007	2574
=====									

- 24 -

5.Okt.1992

HAUPTSCHULE - privat

Seite: 1

ART	BEZ	ADR	SS	JU	TÜRK	POL	BUL	SONST	AOSS
PHS	2	Obere Augartenstraße	222	2	0	0	0	2	0
PHS	2	Malzgasse 16	50	0	0	0	0	23	0
PHS	3	Erdbergstraße 70	204	0	0	1	0	4	0
PHS	3	Sebastianplatz 3	88	0	0	0	0	88	8
PHS	4	Karlsplatz 14	238	3	0	1	0	3	0
PHS	6	Liniengasse 21	174	10	0	1	0	1	0
PHS	7	Kenyongasse 4-12	189	12	3	3	0	10	2
PHS	9	Währinger Straße 59	29	0	0	0	0	0	0
PHS	9	Grünentorgasse 26	77	2	0	4	2	59	19
PHS	10	Alxingergasse 8	187	4	0	0	0	1	0
PHS	13	Schloßberggasse 17	189	6	1	3	0	8	0
PHS	15	Friesgasse 4-8	301	18	2	0	0	7	0
PHS	15	Gebrüder Lang-Gasse	216	15	3	8	2	10	3
PHS	18	Antonigasse 72	155	9	0	3	0	4	2
PHS	18	Lacknergasse 89	181	13	2	1	0	4	0
PHS	18	Schopenhauerstraße 4	217	15	3	0	0	8	2
PHS	18	Semperstraße 45	255	6	1	2	0	6	1
PHS	19	Alfred Wegener-Gasse	186	4	2	0	0	6	1
PHS	21	Anton Böck-Gasse 20	334	0	0	0	0	3	3
PHS	23	Willergasse 55	265	0	0	0	0	2	0
PHS	23	Franz Asenbauer-Gass	118	2	0	0	0	3	2
=====			=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
			3875	121	17	27	4	252	43
=====			=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====

- 25 -

5.Okt.1992

POLYTECHNISCHER LEHRGANG

Seite: 1

ART	BEZ	ADR	SS	JU	TÜRK	POL	BUL	SONST	AOSS
PL	2	Feuerbachstraße 3	143	40	17	3	0	8	18
PL	3	Hainburger Straße 40	201	8	8	0	0	0	16
PL	10	Pernerstorfergasse 3	239	57	31	2	0	4	32
PL	12	Fockygasse 20	194	56	44	1	0	11	23
PL	15	Benedikt Schellinger	300	57	47	2	1	15	49
PL	18	Schopenhauerstraße 8	192	56	28	2	0	1	2
PL	20	Vorgartenstraße 95-9	253	40	28	0	0	8	22
PL	22	Wintzingerodestraße	187	3	4	1	0	5	0
=====			=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
			1709	317	207	11	1	52	162
=====			=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====

- 26 -

5.Okt.1992

ALLGEMEINE SONDERSCHULE - öffentlich

Seite: 1

ART	BEZ	ADR	SS	JU	TÜRK	POL	BUL	SONST	AOSS
ASCI	2	Holzhausergasse 5	108	54	29	1	0	4	12
ASCI	2	Wolfgang Schmäzl-Ga	111	45	15	1	0	2	3
ASCI	3	Petrusgasse 10	165	83	21	1	0	2	1
ASCI	5	Diehlgasse 2	110	52	21	0	0	4	0
ASCI	6	Spalowskygasse 5	72	39	8	0	0	0	0
ASCI	10	Quellenstraße 52	127	28	44	0	0	0	4
ASCI	10	Sonnleithnergasse 32	102	24	42	0	0	1	0
ASCI	11	Herderplatz 1a	148	24	27	0	0	3	1
ASCI	12	Rosagasse 8	146	39	31	1	0	1	0
ASCI	14	Meiselstraße 47	124	34	34	0	0	1	0
ASCI	15	Kröllgasse 20	143	61	41	0	0	0	0
ASCI	16	Schinaglsgasse 3-5	164	68	65	0	0	6	5
ASCI	16	Lorenz Mandl-Gasse 5	135	48	34	1	0	1	8
ASCI	17	Kastnergasse 29	92	51	22	0	0	1	0
ASCI	18	Anastasius Grün-Gass	143	53	16	0	0	4	28
ASCI	20	Treustraße 9	108	41	37	0	0	5	17
ASCI	20	Vorgartenstraße 95-9	100	24	35	1	0	1	10
ASCI	21	Franklinstraße 27-33	136	12	10	0	0	0	0
ASCI	21	Adolf Loos-Gasse 2	70	2	2	0	0	2	0
ASCI	22	Steinbrechergasse 6	102	8	6	0	0	1	0
ASCI	22	Lorenz Kellner-Gasse	111	2	1	0	0	1	0
ASCI	23	Canavesegasse 24	99	10	11	0	0	1	6
=====			=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
			2616	802	552	6	0	41	95
=====			=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====

- 27 -

5.Okt.1992

SONDERSCHULE - öffentlich

Seite: 1

ART	BEZ	ADR	SS	JU	TÜRK	POL	BUL	SONST	AOSS
SSE	2	Schwarzinger gasse 4	37	11	5	0	0	1	1
SSE	3	Paulusgasse 9-11	82	11	13	1	0	4	0
SES	3	Hörnesgasse 12	25	0	0	0	0	0	0
SSH	4	Waltergasse 16	96	7	2	2	0	5	6
SES	9	Galileigasse 3	25	0	0	0	0	0	0
SPF	10	Erlachgasse 91	166	5	4	0	0	3	0
SES	11	Florian Hedorfer-Str	25	0	0	0	0	0	0
SES	13	Hackinger Kai 15	38	1	4	0	0	0	0
SSE	14	Kienmayergasse 41	66	15	10	0	0	2	0
SES	14	Hadersdorfer Hauptst	20	1	3	0	0	1	0
SEH	15	Zinckgasse 12-15	133	17	6	0	0	3	2
SEH	17	Kinder mann gasse 1	408	54	35	12	0	14	80
SKC	17	Pezzigasse 29	129	7	8	0	0	2	0
SKC	18	Währinger Straße 173	128	7	6	2	0	5	6
SKC	18	Währinger Straße 173	80	2	3	0	0	1	1
SES	19	Hohe Warte 3-5	34	2	3	0	0	0	0
SES	20	Leipziger Platz 1	25	0	0	0	0	0	0
SSE	21	Herchenhahngasse 6	55	1	2	0	0	0	0
SKC	23	Kanitzgasse 8	114	8	5	1	1	0	2
-----			-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
			1686	147	109	18	1	41	98
-----			-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

- 28 -

5.Okt.1992

SONDERSCHULE - privat

Seite: 1

AR1	BEZ	ADR	SS	JU	TÜRK	POL	BUL	SONST	AOSS
PS(	19	Stefan Esders-Platz	120	2	0	0	0	1	1
PS(	19	Am Himmel-Gspöttgrab	62	1	1	1	0	3	0
=====			=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
			182	3	1	1	0	4	1
=====			=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====

2. Betreuungsmaßnahmen für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

Die Betreuung der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache erfolgt grundsätzlich integrativ. Das Maßnahmenpaket ist - im Sinne der Intensität der einzelnen Maßnahme - graduell abgestuft.

Dadurch soll, ausgehend von der individuellen Situation des einzelnen Schülers, erreicht werden, daß die jeweils adäquate optimale Förderung möglich ist.

Jene Schüler, die schon über fundierte Deutschkenntnisse verfügen, erfahren im Rahmen der sprachlichen Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache eine entsprechende zusätzliche (additive) Betreuung im Ausmaß von 2 Stunden pro Woche. An 180 Standorten werden 500 Gruppen geführt.

Schüler, die mit größeren Sprachschwierigkeiten zu kämpfen haben oder überhaupt keine Kenntnisse der deutschen Sprache aufweisen, werden durch speziell ausgebildete Begleitlehrer betreut, die dafür 4 - 6 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen. An 150 Standorten werden insgesamt 1610 Gruppen geführt.

Das Projekt integrative Ausländerkinderbetreuung wird an Schulen durchgeführt, an denen der Anteil der ausländischen Schüler über dem Wiener Mittelwert liegt, sofern die Lehrer dies wünschen. Im Prinzip betreut in diesem Modell ein zusätzlicher Lehrer zwei Klassen. An 72 Schulen haben sich 236 Klassen für dieses Modell entschieden.

Für Seiteneinsteiger werden eigene Kurse (klassen- bzw. schulstufenübergreifend) geführt, um einerseits einen raschen Spracherwerb (im Ausmaß von bis zu 18 Stunden pro Woche) zu sichern, und um anderseits diese Kinder in einer regulären Klassengemeinschaft zu verankern. An 125 Pflichtschulen werden zur Zeit 206 Seiteneinsteigerkurse geführt.

Der Muttersprachliche Unterricht im Ausmaß von 3 Wochenstunden wird von ausländischen Sondervertragslehrern gehalten. Nahezu 800 Gruppen werden in den Sprachen des ehemaligen Jugoslawiens, in türkischer und in polnischer Sprache geführt.

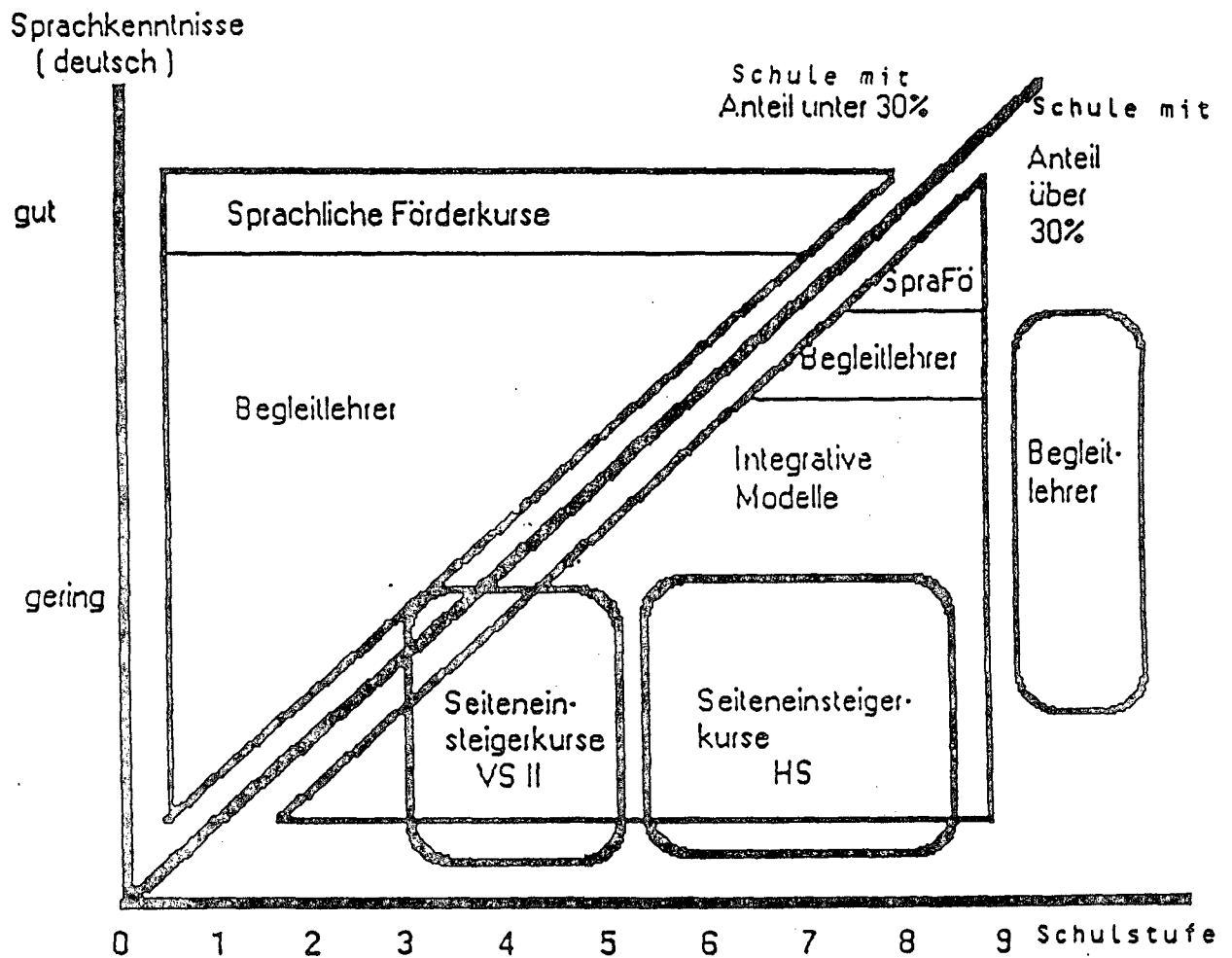
2.1. Der Zusammenhang der Fördermaßnahmen:

Die Gesamtheit der Förderangebote steht in einem engen Kontext zu folgenden Faktoren: Lebensalter der Schüler, besuchte Schulart, Sprachkenntnisse der Schüler, regionale Situation/Bedingungen des Schulstandortes.

Nachstehende Grafik versucht, diese Zusammenhänge überblicksmäßig darzustellen.

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

Maßnahmenkatalog



- 31 -

2.2. Maßnahmenkatalog:

Die nachstehend angeführten Maßnahmen bedeuten für den einzelnen Schüler in der Regel ein alternatives Förderprogramm: Mehrfachförderungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Lediglich die Angebote des muttersprachlichen Unterrichts werden zusätzlich zu den jeweils entsprechenden Maßnahmen erteilt.

Zu Beginn des Schuljahres 1992/93 wurden die gängigen Fördermaßnahmen in das Regelschulwesen übernommen. Da die entsprechende Lehrplannovelle nicht zeitgerecht den Schulen übermittelt werden konnte, werden in diesem Schuljahr alle diese Maßnahmen unverändert - wie bisher als Schulversuche - weitergeführt.

Da die zitierte Lehrplanreform derart offene Rahmenbedingungen vorsieht, können die bisher erfolgreich erprobten Schulversuchsmodelle direkt übernommen werden. Lediglich im Hinblick auf einige Ausführungsbestimmungen sind noch zusätzliche Maßnahmen auf dem Wege einer Verordnung zu treffen, die im Laufe des Schuljahres 1992/93 erlassen werden wird.

2.2.1. SPRACHLICHE FÖRDERKURSE FÜR SCHÜLER MIT NICHT-DEUTSCHER MUTTERSPRACHE

Zielstellung:

- Die sprachlichen Förderkurse sollen den Schülern zum raschen Erwerb einer besseren Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache verhelfen.
- Erfahrungsgemäß erleichtert ein gehobenes Kommunikationsniveau die Integration ausländischer Kinder in den Klassen- und Schulverband.
- Die in den sprachlichen Förderkursen erzielten Erfolge sollen die Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterrichtsgeschehen bilden.
- Ausreichende Deutschkenntnisse aller Schüler erleichtern den Lehrern das Unterrichten, weil die Interaktion Lehrer-Schüler problemlos vor sich gehen kann.
- Die sprachlichen Förderkurse sollen durch themenorientierte, lehrzielorientierte Sprachförderung einen besseren Zugang zum Verstehen der aktuellen Unterrichtsinhalte ermöglichen und den sehr oft auf Sprachschwierigkeiten basierenden Lernproblemen ausländischer Kinder (gezielt) entgegenwirken.

Organisation:

Den an den einzelnen Standorten gegebenen Erfordernissen entsprechend werden sprachliche Förderkurse eingerichtet, in denen im Wege der direkten Methode die Schüler zunächst einmal im Hinblick auf das Verstehen der gesprochenen Sprache sowie auf das eigene freie Sprechen gefördert werden.

Es handelt sich dabei um ein unterrichtsbegleitendes Sprachtraining in kleinen Gruppen von 8-12 Schülern im Ausmaß von 2 Wochenstunden mit flexiblem Kursbeginn und flexibler Kursdauer.

In den Förderkursen, die von Lehrern der Schule gehalten werden, können Schüler verschiedener Klassen und Schulstufen, allenfalls auch von benachbarten Schulen, zusammengefaßt werden.

2.2.2. PROJEKT BEGLEITLEHRER

Zielstellung für Volks-, Haupt- und Sonderschulen:

- Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache (ungeachtet ihrer Staatszugehörigkeit) soll der Erwerb elementarer Kenntnisse der deutschen Sprache erleichtert werden.
- Der möglichst rasche Erwerb grundlegender Kenntnisse der deutschen Sprache durch Schüler mit anderer Muttersprache wird angepeilt, weil kommunikative Fähigkeiten die Voraussetzung für soziales Lernen und damit bestmögliche Integration sind. Schule wird in diesem Sinne als Ort interkultureller Begegnung verstanden. Das Recht auf kulturelle Eigenständigkeit der Schüler darf dabei nicht verletzt werden.
- Zielgruppen dieses Schulversuchs sind Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, die aufgrund von Sprachschwierigkeiten dem Unterricht in der Regelklasse kaum oder nur erschwert folgen können.
- Das Projekt sieht auch die Möglichkeit der Nachbetreuung vor, um eine kontinuierliche, sprachliche Weiterentwicklung zu gewährleisten.
- Das Projekt sieht ebenfalls die intensive Förderung von Seiteneinsteigern vor, sofern die Führung eigener Seiteneinsteigerkurse am Standort nicht vorgesehen ist.

- 33 -

- Durch themenorientiertes, lehrzielorientiertes Vorgehen bei der Sprachförderung soll das Verstehen der Unterrichtsinhalte verbessert und Lernschwierigkeiten entgegengewirkt werden.

Projekt Begleitlehrer an Volksschulen

Organisation:

In Volksschulen mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache können Begleitlehrer eingesetzt werden. Der Begleitlehrereinsatz erfolgt, wenn in einer Schule eine entsprechende Gruppe gebildet werden kann, durch den Bezirksschulinspektor, wobei auch entsprechende Anträge von Lehrern als Grundlage für die Entscheidung dienen können.

Im Sinne einer wirksamen Früherfassung sollten an Volksschulen vornehmlich erste Klassen betreut werden. Eine Betreuung der Kinder in der Vorschulklasse ist bei Bedarf möglich.

Daneben können auch Schüler der 2., 3. und 4. Schulstufe nachbetreut werden.

Dem Begleitlehrer obliegt auch eine intensive Förderung von Seiteneinsteigern.

Begleitlehrer an Volksschulen betreuen in der Regel fünf Gruppen im Ausmaß von jeweils fünf Wochenstunden pro Gruppe, wobei davon eine Stunde als Förderunterricht gehalten werden kann. Somit verbleiben vier Stunden, die unterrichtsneleitend oder unterrichtsparallel (räumlich getrennt) geführt werden.

Gruppenbildung:

Die Mindestzahl pro Gruppe von sechs soll nicht wesentlich überschritten werden, wobei nach Möglichkeit schulstufenbezogen eingeteilt wird.

Zugang und Abgang der Schüler sind nach Absprache zwischen Begleitlehrer und Klassenlehrer und Information des Schulleiters flexibel zu halten: So z. B. sollen Schüler jederzeit nach Erreichen entsprechender Sprachkenntnisse, die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Regelklasse gewährleisten, von der intensiven Betreuung in der Kleingruppe enthoben werden, wobei eine weitere pädagogisch sinnvolle Betreuung (Sprachliche Förderkurse für Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache) vorzusehen ist.

Inhaltliche Aspekte:

Im Sinne der aufgezeigten Zielstellungen ist es zweckmäßig, für den Begleitlehrer an Volksschulen den Lehrstoff der jeweiligen Schulstufe zum Anlaß für die lehrzielorientierte Vorgangsweise der Sprachförderung zu nehmen. Dabei sollten notwendige methodische Adaptionen sowie das Prinzip des Gesamtunterrichts beachtet werden.

- 34 -

In diesem Zusammenhang ist der Kontakt mit den klassenführenden Volksschullehrern unerlässlich. (Unterrichtsinhalte, Lehrziele, Schularbeitsthemen u. ä.). Der Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse dominiert über lehrplanmäßig fixierte Inhalte einzelner Unterrichtsgegenstände. Selbstverständlich sind aber auch elementare schulische Anforderungen Anlaß für Kommunikation.

Der Begleitlehrereinsatz in der Vorschulklasse:

Der Altersstufe entsprechend ist spontanes, soziales und spielerisches Lernen von besonderer Bedeutung. Demgemäß müssen die Kinder weitestgehend innerhalb des Klassenverbandes gefördert werden.

Der Begleitlehrerunterricht muß daher in fünf Wochenstunden unterrichtsbegleitend geführt werden. Nur bei besonderem Bedarf kann zur intensiven Sprachförderung in zwei Wochenstunden unterrichtsparallel gearbeitet werden. In den verbleibenden drei Wochenstunden ist unterrichtsbegleitend zu arbeiten.

Projekt Begleitlehrer an Hauptschulen:

Organisation:

In Hauptschulen mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache können Begleitlehrer eingesetzt werden. Ihr Einsatz erfolgt, wenn in einer Schule eine entsprechende Gruppe gebildet werden kann, durch den Bezirksschulinspektor, wobei auch entsprechende Anträge von Lehrern als Grundlage für eine Entscheidung dienen können.

Begleitlehrer an Hauptschulen betreuen in der Regel vier Gruppen im Ausmaß von je sechs Wochenstunden pro Gruppe. Die Kurse laufen unterrichtsbegleitend oder unterrichtsparallel.

Gruppenbildung:

Die Mindestzahl pro Gruppe von sechs soll nicht wesentlich überschritten werden. Bei der Gruppenbildung sollte darauf geachtet werden, daß nach Möglichkeit schulstufenbezogen eingeteilt wird.

- 35 -

Zugang und Abgang der Schüler sind nach Absprache zwischen Begleitlehrer und Klassenlehrer und Information des Schulleiters flexibel zu halten: So z. B. sollen Schüler jederzeit nach Erreichen entsprechender Sprachkenntnisse, die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Regelklasse gewährleisten, einer intensiven Betreuung in der Kleingruppe enthoben werden, wobei eine weitere pädagogisch sinnvolle Betreuung (durch den sprachlichen Förderkurs für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache) vorzusehen ist.

Inhaltliche Aspekte:

Die Hauptaufgabe des Begleitlehrers ist es durch adäquaten, besonders anschaulichen Unterricht unter Einbeziehung verschiedener Spiel- und Sozialformen, den Spracherwerb und die sprachliche Weiterentwicklung zu fördern.

Der Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse dominiert über lehrplanmäßig fixierte Inhalte einzelner Unterrichtsgegenstände. Selbstverständlich sind aber auch elementare schulische Anforderungen Anlaß für Kommunikation.

Projekt Begleitlehrer an Allgemeinen Sonderschulen

Das Projekt Begleitlehrer an den Allgemeinen Sonderschulen unterscheidet sich nur geringfügig von der Konzeption für die Volksschulen. Alle Aspekte aus der allgemeinen Zielsetzung des Projekts Begleitlehrer sowie die Konzeption des Begleitlehrerprojekts für die Volksschulen sind sinngemäß für den Einsatz von Begleitlehrern an der Allgemeinen Sonderschule anzuwenden.

Die davon abweichenden Passagen werden in der Folge dargestellt.

Organisation:

Begleitlehrer an Sonderschulen betreuen in der Regel sechs Gruppen im Ausmaß von jeweils vier Wochenstunden pro Gruppe; es können jedoch auch nur fünf Gruppen zu je vier Wochenstunden betreut werden sowie sprachliche Förderkurse zur Erfüllung der Lehrverpflichtung geführt werden.

Der Begleitlehrerunterricht wird entweder unterrichtsparallel (räumlich getrennt) oder unterrichtsbegleitend (im Klassenraum) mit Einverständnis des klassenführenden Lehrers geführt.

Pro Gruppe sollten mindestens drei und höchstens sechs Schüler vorgesehen werden.

Sonstiges:

Die Begleitlehrer werden ersucht, nach Möglichkeit von den Lehrerfortbildungsangeboten am Pädagogischen Institut der Stadt Wien Gebrauch zu machen.

Die Direktionen der vom Projekt Begleitlehrer erfaßten Schulen haben nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß dem jeweiligen Begleitlehrer ein geeigneter Raum für seine Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird. Außerdem ergeht das Ersuchen, die Begleitlehrer bei der Beschaffung erforderlicher Materialien, audiovisueller Hilfsmittel etc. zu unterstützen.

Hefte, Papier und ähnliches sind dem Begleitlehrer auf Wunsch auszugeben und können bei Bedarf unter Bezugnahme auf das Projekt "Begleitlehrer" bei der Magistratsabteilung 56 nachbestellt werden.

Der Begleitlehrer ist verpflichtet, an seiner Standschule an jeder Konferenz, an anderen Schulen mindestens an der Beurteilungskonferenz teilzunehmen. Dabei sollte der Begleitlehrer Gelegenheit erhalten, am Beginn dieser Konferenz über seine Tätigkeit zu berichten. Weiters erscheint in diesem Zusammenhang unerlässlich, daß seitens der Lehrer der Schule Gutachten des Begleitlehrers über einzelne Schüler im Hinblick auf die Leistungsbeurteilung (Lernzuwachs) sowie über mögliche weitreichende Maßnahmen (Wiederholung einer Schulstufe, Einweisung in eine Allgemeine Sonderschule) berücksichtigt werden. Im Sinne einer weitgehenden Kooperation zwischen Klassenlehrern und dem Begleitlehrer sollte insbesondere in der Beobachtungsphase der Begleitlehrer in Stunden des Klassenlehrers hospitieren.

2.2.3. PROJEKT INTEGRATIVE AUSLÄNDERKINDERBETREUUNG**Zielstellung:**

- Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache (ungeachtet ihrer Staatszugehörigkeit) an Wiener Pflichtschulen soll der Erwerb elementarer Kenntnisse der deutschen Sprache erleichtert werden.
- Der möglichst rasche Erwerb grundlegender Kenntnisse der deutschen Sprache durch Schüler mit anderer Muttersprache wird angepeilt, weil kommunikative Fähigkeiten die Voraussetzung für (soziale) Lernprozesse und damit die Möglichkeit der Integration, in einer Schule als Ort der interkulturellen Begegnung, bedeuten.
- Interkulturelle Begegnung in der Schule soll aber auch darauf achten, daß das Recht auf kulturelle Eigenständigkeit der Schüler nicht verletzt wird.

- 37 -

- Die Kulturen der Schüler der multikulturell zusammengesetzten Klasse sollen selbst zum Gegenstand des Lernens und Ausgangspunkt für gegenseitige Achtung und Wertschätzung werden.
- Das Projekt sieht weiters die Möglichkeit der Nachbetreuung vor, die eine kontinuierliche sprachliche Weiterentwicklung gewährleisten soll.
- Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sollen jene Hilfestellungen erfahren, die es ihnen ermöglichen, dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen.

Motiv:

Dem im österreichischen Schulwesen häufig praktizierten Verständnis von Integration liegt die Überlegung zugrunde, daß über den Weg der speziellen, zumeist additiven Förderung, Qualifikationen vermittelt werden, die eine effektive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen gewährleisten sollen. Das vorliegende Projekt geht von der Überlegung aus, das Unterrichtsgeschehen im Klassenverband vermehrt im Vergleich zur bisherigen Praxis der Betreuung ausländischer Kinder - zum Ort der gemeinsamen Lernerfahrungen zu gestalten, unter Einbeziehung der bis dato unterrichtsparallel organisierten Fördermaßnahmen.

Aus der Perspektive des Kindes ergibt sich, daß einzelne Defizite, die meist durch den traditionellen Unterricht für das jeweilige Kind spürbar werden oder oft auch durch zu geringes Differenzierungsangebot im Rahmen des Klassenverbandes entstehen, außerhalb des Klassenverbandes und somit außerhalb des sozialen Lernfeldes einer Klassengemeinschaft kindzentriert abgebaut bzw. kompensiert werden; an den Arbeitsbedingungen innerhalb des Klassenverbandes ändert sich im allgemeinen für das einzelne Kind nichts.

Durch den Einsatz zweier Lehrer - Klassenlehrer und Begleitlehrer - im Rahmen des Klassenunterrichts ergeben sich mehr Möglichkeiten, auf die Heterogenität einer Schulklasse, auf die differenzierten Ansprüche einzelner Schülergruppen und auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Kinder Rücksicht zu nehmen.

Das Ziel des partnerschaftlichen Unterrichts (Teamteaching) muß daher sein, auf Lernprobleme einzelner Kinder nicht nur kindzentriert einzugehen, sondern in viel stärkerem Maß als bisher die Lernbedingungen im Rahmen der Klassengemeinschaft zu verbessern.

Im Projekt "Integrative Ausländerkinderbetreuung" wird nach Möglichkeit die Klassenschülerhöchstzahl 24 angestrebt. Allerdings führt der Schulraummangel in Gemeindebezirken, in denen ein hoher Anteil ausländischer Kinder zu verzeichnen ist dazu, daß die Überschreitung der Schülerzahl 24 bis zur gesetzlich verankerten Schülerhöchstzahl akzeptiert werden muß.

Organisation - Volksschule:

Dieses Modell soll an Volksschulen in der Grundstufe I erprobt werden, wenn die Bereitschaft der klassenführenden Lehrer dazu vorhanden ist.

Der Versuch kann eingerichtet werden, wenn in den versuchsführenden Klassen jener Prozentanteil an Ausländerkindern erreicht wird, der über dem Wiener Mittelwert liegt.

Eine Weiterführung des Schulversuches in der Grundstufe II ist dann möglich, wenn der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache 50 % übersteigt.

Schüler der 3. und 4. Schulstufe können durch die sprachlichen Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache nachbetreut werden.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Einsatz von ausgebildeten "Förderlehrern" vorrangig zu beachten, da diese Lehrer über die entsprechenden Qualifikationen bereits verfügen.

Organisationsmodell (Grundstufe I) - Lehrereinsatz Beispiel:

Begleitlehrer	
Klasse 1A	Klasse 1B
Unterrichtsbegleitende Betreuung im Ausmaß von 18 Std.	
Unterrichtsparallele Betreuung im Ausmaß von 5 Std. (traditioneller Begleitlereinsatz, Seiteneinsteiger, sprachliche Förderkurse für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache)	
1 Std. Koordination der unterrichtlichen Tätigkeit mit dem Klassenlehrer	

Das Projekt Integrative Ausländerkinderbetreuung sieht vor, daß für zwei parallele Klassen einer Schulstufe ein Begleitlehrer im Ausmaß von mindestens 18 Stunden unterrichtsbegleitend (Teamteaching) zur Verfügung steht. Zeitlich begrenzt (5 Stunden) können Kinder zur besonderen Förderung (z. B. Seiteneinsteiger, traditioneller Begleitlehreinsatz in der Grundstufe II, Sprachliche Förderkurse für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache) außerhalb der Klassen durch den Begleitlehrer betreut werden.

Organisation - Hauptschule:

Dieses Modell soll an Hauptschulen erprobt werden, wenn die Bereitschaft der Lehrer einer Schulstufe dazu vorhanden ist.

Um kooperative Arbeit im Lehrerteam zu ermöglichen, ist bei der Teambildung neben der entsprechenden fachlichen Streuung besonders auf die Fähigkeit und Bereitschaft bei den für das Team vorgesehenen Lehrern zu kooperativen Arbeitsformen zu achten.

Die Bildung bzw. Änderung eines Teams erfolgt durch die betroffenen Lehrer in Absprache mit dem Schulleiter.

Der Versuch kann eingerichtet werden, wenn in den versuchsführenden Klassen ein Prozentsatz an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache erreicht wird, der über dem Wiener Mittelwert liegt und 50 % nicht überschreitet.

Der Einsatz von Teamteaching auf der jeweiligen Schulstufe ist - entsprechend dem Anteil der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache - aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Teamteaching (unterrichtsbegleitende Betreuung)		
Schulen mit Anteil ausländischer Kinder	unter 50 %	über 50 %
5. Schulstufe	12 Stunden	18 Stunden
6. Schulstufe	12 Stunden	18 Stunden
7. Schulstufe	6 Stunden	15 Stunden
8. Schulstufe	6 Stunden	15 Stunden

- 40 -

Bei 3 Klassen auf einer Schulstufe erhöht sich der Anteil im Teamteachingpool aliquot.

An exponierten Hauptschulstandorten, an denen der Anteil der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache 50 % überschreitet, besteht die Möglichkeit, den Einsatz des Begleitlehrers zu intensivieren, wobei nachstehende Tabelle über diesen Einsatz und die damit verbundenen Funktionen Auskunft gibt:

Seiteneinsteigerbetreuung (SE)

Schulen mit Anteil ausländischer Kinder	unter 50 %	über 50 %
5. Schulstufe		6
6. Schulstufe	6	
7. Schulstufe		12
8. Schulstufe		

Die organisatorischen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Zielsetzungen sind aus den Modellbeschreibungen dieser Maßnahmen zu ersehen. Die Gruppenbildung der Seiteneinsteigerbetreuung sollte nach Möglichkeit schulstufenhomogen erfolgen, wobei darauf zu achten ist, daß die Lehrer auch im Klassenverband (Schulstufenteam) unterrichten. Unterrichtsparell geführte Kurse sollen möglichst in jenen Unterrichtseinheiten angeboten werden, in denen keine Teamteachingstunden im Klassenverband stattfinden.

Es ist außerdem zweckmäßig, wenn beide Lehrer ständig miteinander den jeweiligen individuellen Lernzuwachs einzelner Kinder reflektieren; dies erleichtert in der Folge die weitere inhaltliche Planung und methodische Konzeption des Unterrichts nach Gesichtspunkten, wie z.B. Lesen lernen über alle Sinnesgebiete, handelndes Lernen, offenes Lernen, Freinetpädagogik, und ermöglicht es den Kindern, somit auch im Bereich des sozialen Lernens bereits ab der Schuleingangsphase Erfahrungen zu sammeln.

Für die Koordination der integrativen Maßnahmen sowie für zusätzliche beratende Kontakte mit Eltern bzw. mit außerschulischen Institutionen ist an jedem Standort eine Besprechungsstunde (halbwertig) vorgesehen.

- 41 -

Ausbildung und Fortbildung:

Die Ausbildung und Fortbildung und die Betreuung zu diesem Projekt erfolgen in Abstimmung zwischen Stadtschulrat für Wien und Pädagogischem Institut der Stadt Wien. Als Schwerpunkt sind dabei vorgesehen:

Teamteaching

Offenes Lernen

Förderpädagogik

Sonderpädagogik

intensive Auseinandersetzung mit den neuen Lehrplanbestimmungen

An Hauptschulen wird der Schulversuch "Integrative Ausländerkinderbetreuung" mit dem Schulversuch "Heterogener Unterricht" kombiniert. Dies ermöglicht die Bildung eines erweiterten Stundenpools durch Einbeziehung der Stunden aus dem Schülergruppenunterricht und des Förderunterrichts. In diesem Fall kann jedoch ein zusätzlicher Förderunterricht höchstens bei Bedarf (8 Wochen) angesetzt werden.

Diese Maßnahme gewährleistet überdies die Stabilität des Klassenverbandes, schafft also zudem pädagogisch positive Rahmenbedingungen.

In diesem Zusammenhang sind die besoldungsrechtlichen Bestimmungen sinngemäß anzuwenden:

Teamteaching in Deutsch, Mathematik und Englisch zählt wie Fachunterricht (Zulage, Abschlagsmöglichkeit) sofern alle Deutsch-, Mathematik- bzw. Englischstunden tatsächlich doppelt besetzt sind.

Die für die Koordination der unterrichtlichen Tätigkeit vorgesehene zusätzliche Arbeitszeit des Teampartners (0,5 Stunden pro 6 Stunden Unterricht) kann in diesem Fall nur auf die Tätigkeit in nicht leistungsdifferenzierten Unterrichtsgegenständen (z.B. Realien) angewendet werden.

Organisationsvariante - stabile Lerngruppen an der Hauptschule

Im Rahmen der Schulautonomie besteht auch die Möglichkeit, die den jeweiligen Hauptschulen insgesamt zustehenden Personalressourcen so zu verwenden, daß jeweils auf einer Schulstufe im Falle von x Parallel-klassen x + 1 stabile Lerngruppen gebildet werden, wobei schulintern jede Lerngruppe wie eine Klasse geführt wird.

2.2.4. BETREUUNG VON SEITENEINSTEIGERN AN VOLKSSCHULEN **(GRUNDSTUFE II)**

Zielstellung:

Ziel dieser Zusatzmaßnahme ist es, Schülern, die sich erst kurze Zeit in Österreich aufhalten und demzufolge der Unterrichtssprache nicht oder kaum mächtig sind, auf dem Wege intensiven sprachlichen Lernens zu möglichst raschem Spracherwerb zu verhelfen.

Organisation:

An Volksschulen (3. und 4. Klassen) können zur Betreuung von Seiteneinsteigern schulstufenübergreifende Kurse im Ausmaß von 10 Stunden pro Woche eingerichtet werden.

Um den raschen Erwerb der deutschen Sprache sicherzustellen, wird im Kurs nach einem vom Pädagogischen Institut der Stadt Wien erarbeiteten Lehrgang unterrichtet, der modular aufgebaut ist, sodaß auch ein Kurszugang während des Schuljahres möglich ist.

Das Kursangebot ist ausschließlich für sprachliches Lernen vorgesehen.

Der Besuch eines Kurses kann höchstens für die Dauer eines Schuljahres erfolgen. Nur in Ausnahmefällen (mit Zustimmung des örtlich zuständigen Bezirksschulinspektors) kann ein zweites Kursjahr für einen Schüler vorgesehen werden.

Im übrigen gelten die Bestimmungen, wie sie auch für das Projekt Begleitlehrer an Volksschulen vorgesehen sind.

- 43 -

2.2.5. Betreuung von Seiteneinsteigern an Hauptschulen

Zielsetzung:

Ziel dieser Zusatzmaßnahme ist es, Schülern, die sich erst kurze Zeit in Österreich aufhalten und demzufolge der Unterrichtssprache nicht oder kaum mächtig sind, auf dem Wege intensiven sprachlichen Lernens zu möglichst raschem Spracherwerb zu verhelfen.

Organisation:

An Hauptschulen können zur Betreuung von Seiteneinsteigern schulstufenübergreifende Kurse im Ausmaß von 12 bis 18 Stunden pro Woche eingerichtet werden.

Um den raschen Erwerb der deutschen Sprache sicherzustellen, wird im Kurs nach einem vom Pädagogischen Institut der Stadt Wien erarbeiteten Lehrgang unterrichtet, der modular aufgebaut ist, sodaß auch ein Kurszugang während des Schuljahres möglich ist.

12 Stunden des Kursangebotes sind ausschließlich für sprachliches Lernen vorgesehen. Für jene Schüler, die sich im letzten oder vorletzten Jahr der Erfüllung ihrer Schulpflicht befinden, können weitere sechs Stunden berufslaufbahnorientierte Förderung angesetzt werden.

Der Besuch eines Kurses kann höchstens auf die Dauer eines Schuljahres vorgesehen werden. Nur in Ausnahmefällen (mit Zustimmung des örtlich zuständigen Bezirksschulinspektors) kann ein zweites Kursjahr für einen Schüler vorgesehen werden.

Im übrigen gelten die Bestimmungen, wie sie auch für das Projekt Begleitlehrer an Hauptschulen vorgesehen sind.

2.2.6. Projekt zweisprachige Alphabetisierung

Wissenschaftliche Expertisen belegen, daß insbesondere in der Schuleingangsphase als Voraussetzung für den schnelleren Erwerb einer fremden Sprache die Kenntnisse in der Muttersprache von Bedeutung sind.

Dies wurde auch in einem speziellen Projekt, das an der Volksschule Wien 17, Kindermannngasse 1 mit türkischen Kindern durchgeführt wurde, bestätigt.

Seit September 1991 wird daher verstärkt der Einsatz von "muttersprachlichen Zusatzlehrern" (aus Jugoslawien und der Türkei) in Elementarklassen der Volksschule forciert.

12 jugoslawische und 12 türkische Lehrer unterrichten im Ausmaß von je 5 Wochenstunden pro Klasse im Rahmen des Projekts "zweisprachige Alphabetisierung" in Elementarklassen. Dabei erfahren die fremdsprachigen Kinder eine inhaltliche und begriffliche Vorbereitung auf den Wochenstoff zuerst in ihrer Muttersprache, bevor die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten in der deutschen Sprache erfolgt.

Durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Lehrerfortbildung (spezielle Kurse für ausländische Lehrer) wird ein weiterer Ausbau dieser Maßnahme angestrebt.

2.2.7. Muttersprachlicher Unterricht

Der muttersprachliche Unterricht wird als unverbindliche Übung in folgenden Sprachen angeboten:

albanisch, bulgarisch, kroatisch, mazedonisch, polnisch, serbisch, slowenisch, türkisch und ungarisch

Der Unterricht erfolgt im Ausmaß von 3 Stunden pro Woche, wobei der Unterricht unterrichtsbegleitend oder additiv geführt wird, wobei höchstens zwei Stunden am Nachmittag angesetzt werden dürfen. Lediglich im Falle von standortübergreifenden Sammelkursen können alle drei Stunden geblockt am Nachmittag geführt werden.

Die inhaltlichen Vorgaben, die zu verwendenden Arbeitsmittel sowie die Entscheidungen über die erforderliche Qualifikation der Lehrer werden einerseits durch die geltenden Lehrplanbestimmungen und andererseits durch Regelungen, die seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst getroffen werden, festgelegt.